

Der Brotpreis zu Graz und in Steiermark im 17. Jahrhunderte.

Eine historische Studie

von

Dr. R. Peinlich.

Einleitung.

In den Ackerbau treibenden Ländern dient das Brot zur Hauptnahrung des Volkes, daher wird der Kaufpreis desselben insbesondere in Städten zu einer brennenden Frage. Wer vom kärglichen Taglohne oder vom schmalen Monatsgehälte leben muss, für den ist der Geldbetrag, welchen er für die tägliche Sättigung ausgeben muss, schon an und für sich von hoher Bedeutung; da aber ausserdem die Preisbemessung der übrigen Lebensbedürfnisse zumeist von dem Preise des Brotes abhängig gemacht wird, so wird dadurch der Einfluss desselben auf die Existenzlage des Volkes noch bedeutend erhöht.

Hieraus erhellt, dass eine eingehende Culturgeschichte der Frage nach den Brotpreisen Rechnung zu tragen hat. Diese Frage wird noch wichtiger und interessanter, wenn in einer vergangenen Zeitperiode auf die Gestaltung derselben nicht allein die jederzeit und allorts auftretenden Factoren, sondern noch dazu eigenartige, locale, bereits nur mehr der Geschichte angehörige Verhältnisse massgebend wirkten.

Derartige Verhältnisse fanden in Steiermark im 17. und bis in die Hälfte des 18. Jahrhunderts statt, zuletzt freilich nicht mehr in so durchgreifender und beherrschender Weise, als im 17. Jahrhunderte. Ich beschränke daher das Thema im allgemeinen auf diese Zeit, wenn auch die Natur der Sache es erfordert, zuweilen auch auf frühere oder spätere Zeit zu reflectiren.

Ihren wesentlichen Charakter erhält die Zeitperiode dadurch, dass sich die Bäcker und der Magistrat von Graz, die Herrschaftsbesitzer des Landes und die innerösterreichische Regierung über die Bewerthung des im Lande gebauten Getreides, d. i. Weizen und Korn (Roggen) hartnäckig stritten und dass nach dem wechselnden Siege der Preis des Getreides auf den Preis des Brotes Einfluss nahm. Meine Absicht geht aber nicht so sehr darauf hin, die jeweilige Höhe der Brot- und Getreidepreise klar zu legen, als vielmehr die Verhältnisse zu entwickeln, welche für das Fallen und Steigen derselben massgebend gewesen waren ¹⁾.

Technische Vorbemerkungen.

A. Getreidemass.

Bei keinem anderen Masse bestand ein solches Vielerlei und eine solche Verschiedenheit bezüglich der Masseinheiten und deren Eintheilung, als beim Körnermasse. Dies zeigte sich nicht nur in Betreff der verschiedenen Länder, sondern auch innerhalb eines und desselben Landes. Namentlich in Steiermark

¹⁾ Die Darstellung beruht zum grössten Theile auf Originalacten der innerösterreichischen Regierung und Hofkammer, kaiserlichen Patenten und Resolutionen, Verhandlungen der steirischen Landtage, sammt den beiliegenden Suppliken und Beschwerden der Bäckerinnung in Graz, den Berichten der Bäcker-Commissionen und der magistratlichen Gutachten, welche sich in der k. k. Statthaltereiregistratur zu Graz vorfinden. Eine specielle Citirung der Quellen an einzelner Orte konnte daher entfallen. Wo die Quelle anderwärts zu suchen ist, wird das Citat nicht fehlen.

bestand eine so grosse Mannigfaltigkeit und zwar oft selbst bei Einerleiheit der Benennung, dass man bei Mass- und Preis-Angaben der grössten Achtsamkeit und Genauigkeit bedarf, um sich vor Verwechslung und Irrthum zu behüten.

Zunächst sind das Normalmass der Hauptstadt, die localen Masse der Landstädte, Märkte und Gegenden beim Handel und Wandel und endlich die Kastenmasse der Gültensbesitzer zu unterscheiden und strenge von einander getrennt zu halten.

Das Kastenmass, d. i. das Mass, nach welchem die Unterthanen ihre Giebigkeiten an Feldfrüchten der Herrschaft „dienten“, war nicht nur nach den Fruchtarten, sondern auch oft bei einer und derselben Frucht nach den Ortschaften verschieden. Ebenso wurde das Mass bald „gegupft“ (gehäufelt), bald „gestrichen“, bald „gedrückt“ (gepresst) und gestrichen gedient. Jede Herrschaft hatte auch ihr eigenthümliches und besonderes Kastenmass. Um daher in die Richtigkeit des herrschaftlichen Einkommens eine Einsicht zu bekommen, ordneten die Regierung und die Landschaft 1542 bei Reformirung der Gültenschätzung an, sämmtliche Kastenmasse zur theoretischen Berechnung auf das Grazer Normalmass, d. i. das Grazer Viertel, dieses gleich 2 Wiener Metzen ²⁾, zu reduciren, liessen aber den praktischen Gebrauch derselben bestehen, ein Umstand, der sich nachmals als ein grosses Hinderniss zeigte, als auf ein einheitliches Mass im ganzen Lande gedrungen wurde. Daher erhielten sich die Kastenmasse im unveränderten Gebrauche, bis endlich zu unserer Zeit die Grundablösung dieselben um ihren Zweck brachte und ihnen nur mehr historischen Werth liess.

Der Gebrauch der localen Kaufmasse auf dem Lande wurde zwar von der Regierung schon im 16. Jahrhunderte

²⁾ Landtag der vereinigten Ausschüsse der österr. Länder in Prag 1542, die Ausführungsverordnung Wien, 5. Mai 1542. (Muchar, Gesch. d. Steierm. VIII. S. 470). — Der alte Wiener Metzen war kleiner, als der nachmals unter Kaiser Leopold I. am 5. Dec. 1689 als Normalmass eingeführte Nieder-Oesterreicher oder Wiener Metzen.

untersagt und allerorts das Grazer Normalmass vorgeschrieben; allein man blieb fast überall bei der althergebrachten Uebung. Auch die Kaiserin Maria Theresia, welche das niederösterreichische Mass 1763 für alle Erbländer eingeführt wissen wollte, konnte diese Einheit nicht erzwingen. Erst in der Neuzeit gelang es, durch das Gesetz vom 21. Jänner 1857 das niederösterreichische Mass und Gewicht in allen Winkeln des Landes einzuführen.

Da in dieser Abhandlung von Kastenmassen nur nebenbei, von localen Kaufmassen nur vergleichsweise hie und da die Rede sein wird, so wird hier von einem genauen Eingehen auf dasselbe Umgang genommen. Für uns ist nur das „Grazer Viertel“ und zwar das gestrichene, als Normalmass für das „resche“ (schwere) Getreide, Weizen und Korn, von Wichtigkeit. Dasselbe kam im Handel nicht selten auch gehäufelt vor, da aber nur das gestrichene als Norm galt, so soll hier unter der Bezeichnung Grazer Viertel immer nur das gestrichene verstanden werden, wenn es nicht ausdrücklich anders bemerkt wird.

Durch eine ämtliche Erklärung der Regierung und der Landschaft wurde 1542 ausdrücklich constatirt, dass das Grazer Viertel 48 „Viertelkanndl“ (Tischkannen) der alten Weinmass enthalte.

Es handelt sich also darum, zu ermitteln, welches Massquantum die Viertelkanne, die bereits längst nicht mehr im Gebrauche ist, seiner Zeit enthielt. Dies kann auf zwei Wegen geschehen, entweder durch Untersuchung des Rauminhaltes, welche der alte Grazer Eimer von 64 Viertelkannen hatte, oder durch Vergleichung der neuen Getreidemasse mit der älteren. Wir wählen hier den letzteren Weg, weil er verhältnissmässig der kürzere und verlässlichere ist, denn in alten Zeiten stand unter dem Rathhause in Graz „der Cimentstein des Grazer Viertelschaffes“, während von einem Normalfasse kein ämtliches Exemplar bestand.

Mit Patent vom 17. Juni 1763 wurde der niederösterreichische Metzen für Steiermark und alle anderen Erbländer

als einheitliches Mass beim Handel und Wandel vorgeschrieben, durch kaiserliche Verordnung vom 21. Jänner 1857 wurde dasselbe als allein gesetzliches Mass erklärt. Letztlich wurde laut Gesetzes vom 23. Juli 1871 das metrische Mass angeordnet. Auf den bei diesen drei Anlässen gefertigten Vergleichungstabellen beruht die vorliegende Berechnung des alten Grazer-Viertels.

1770 wurden die Verhältnisszahlen³⁾ zwischen dem Grazer Viertel und dem niederösterreichischen (eigentlich „neu österreichischen“) Metzen ämtlich bekannt gegeben, nämlich 29213:22288. Berechnet in das gegenwärtig gesetzliche Liter mass wäre das Verhältniss:

1 Grazer Viertel verhält sich zu 1 niederösterr. Metzen wie sich 80·591 zu 61·487 Liter verhalten.

Allein die obigen Verhältnisszahlen waren nicht genau zutreffend. Nach den beigegebenen Vergleichungs-Tabellen wurde für den praktischen Gebrauch 1 Grazer Viertel gleichgestellt 1 niederösterreichischen Metzen mehr 5 niederösterreichische Massel und wieder dabei erklärt, dass genauer nur $4^{1353}/_{1393}$ niederösterreichische Massel zu nehmen seien. Somit wären 16 Grazer = 20·9719 niederösterreichischen Masseln.

1793 fand der beedete Mass-Adjustirer in Graz, Mathias Stöger⁴⁾, ein genaueres Verhältniss. Wir wollen seinen Angaben die Umrechnung in Litermass beifügen. Nach Stöger enthält:

1 Grazer Viertel =	1	niederösterr. Metzen =	61·487	Liter
	mehr $\frac{1}{4}$	„	„	= 15·372
	„ $\frac{1}{32}$	„	„	= 1·921
	„ $\frac{1}{64}$	„	„	= 0·960
	„ $\frac{1}{512}$	„	„	= 0·120

Somit enthält 1 Grazer Viertel zusammen . . . 79·860 Liter.
Die Differenz von dem oben erwähnten beträgt 0·731 Liter.

³⁾ Vergleichungstabellen der alt-Steiermarkischen Maassen und deren Preise mit den neu-Oesterreichischen und deren Preise. (Grätz, gedruckt bei den Widmanstätterischen Erben 1773).

⁴⁾ Stöger, Gegründeter Ausweiss der für das Herzogthum Steiermark bestimmten Getreidemasse. (Grätz, 1793).

Können wir das gewonnene Mass pr. 79·86 Liter nahezu als richtig annehmen, so gibt dasselbe, durch 48 dividirt, das Mass der Viertelkanne pr. 1·6637 Liter.

Zum weiteren Vergleiche können nachstehende Daten dienen:

1 Grazer Viertel-Schaff hat 4350 österr. Kubikzoll = 0·79,495 Kubikmeter;

1 niederösterr. Metzen - Schaff hat 3350 österr. Kubikzoll = 0·61,122 Kubikmeter;

1 Grazer Viertel-Schaff hält 56 1/2 österr. Weinmass;

1 niederösterr. Metzen-Schaff hält 43 1/2 österr. Weinmass;

Wenn 1 Grazer Viertel Weizen fl. 2·30 rhein. Währ. = fl. 2·19 ö. Währ. (ungefähr) kostete, so kommt 1 niederösterr. Metzen auf 1 fl. 54 kr. 2 s rhein. Währ. = fl. 1·67 ö. Währ. zu stehen.

1 Grazer Viertel = 1·3107 niederösterr. Metzen und 1 niederösterr. Metzen = 0·76295 Grazer Viertel;

1 Hektoliter = 1·252 Grazer Viertel oder 1·626 niederösterr. Metzen;

1 Grazer Viertel = 7/8 u. 1 niederösterr. Metzen = 3/5 Hektoliter.

1 Grazer Viertel Weizen (gute, gereinigte Qualität) enthält ungefähr 1,705.000 Körner;

1 niederösterr. Metzen Weizen (gute, gereinigte Qualität) enthält ungefähr 1,306.000 Körner, bei einer Schwankung von etwa 2000 Körnern auf oder ab;

1 niederösterr. Metzen Weizen (obiger Qualität) wiegt 86 bis 90 \bar{n} = 48·16 bis 55·49 Kilogramm;

1 Grazer Viertel jedoch 102 bis 112 \bar{n} = 56·12 bis 62·72 Kilogramm; sehr schöner Bauweizen wiegt sogar bis 122 \bar{n} = 68·32 Kilogramm.

Zur Erklärung des Verhältnisses der wichtigsten localen Masse des Landes zum Grazer Viertel diene die nachstehende Vergleichungs-Tabelle. Zum leichteren und rascheren Verständnisse wurde die Preisvergleiche in österr. Währung beigefügt unter der Annahme, dass 1 niederösterr. Metzen (im 17. Jahr-

hunderte) 2 fl. 33 kr. 2 s rhein. Währ. = 2 fl. 24 kr. ö. W. zum Kaufe gestanden wäre.

Steir. Mass gestrichen	Niederösterr. Mass					In n. ö. Metzen	Preis fl. ö. W.
	1 Metz.	1 Achtel	1 Massl	1/2 Massl	1/4 Massl		
1 Grazer Viertel	= 1	1	—	1	1	= 1·3107	= 2·59
1 Brucker Achtel	= —	5	—	1	—	= 0·65535	= 1·47
1 Judenb. Vierling	= 2	5	—	1	1	= 2·6667	= 5·895
1 Marburg. Görg	= —	5	1	—	1	= 0·703125	= 1·005
1 Cillier Schaff	= —	3	1	—	—	= 0·43229	= 0·98
1 Ennsthal. Metz.	= 2	4	—	—	—	= 2·5	= 5·60

Was das „gegupfte“ Grazer Viertel betrifft, so kann sein Verhältniss zu dem gestrichenen mit Bezug auf Weizen oder Korn am besten ausgedrückt werden, wenn man sagt: 5 gegupfte machen 6 gestrichene Viertel.

Der „Gupf“ beträgt also bei einem Viertel 2/10 eines Viertels, d. i. 9·6 Viertelkannen, oder 17·294 Liter.

Der Gesamttinhalt eines gegupften Viertels hat daher 97·154 Liter betragen.

Der Mass-Adjustirer Stöger nimmt für das Verhältniss des gegupften Viertels zum niederösterr. Metzen die Zahlen 335:530; ferner gibt derselbe an, der Gupf desselben betrage im niederösterr. Masse 1/4 + 1/32 + 1/128 + 1/256 Metzen. Dies macht 18·013 Liter und sonach hätte ein gegupftes Viertel 97·87 Liter.

Kostete 1 gegupftes Grazer Viertel 4. fl. 3 kr. rhein. W. = 3 fl. 12 kr. ö. W., so kostete 1 gestrichenes Grazer Viertel 3 fl. 22 kr. 2 s rhein. W. = 2 fl. 59 kr. ö. W. und 1 niederösterr. Metzen 2 fl. 33 kr. 2 s rhein. W. = 2 fl. 24 kr. ö. W.

Wird die Grösse der Viertelkanne durch Untersuchung des Weinmasses ermittelt, so erhält man nahezu das gleiche Resultat, jedoch bei minderer Sicherheit der Berechnung, da in der Geschichte der mehrfachen Umwandlung der steirischen und österreichischen Masse nicht alles klar liegt. Der grösste Unterschied der Resultate beträgt aber nur 2/100 Liter bei der Viertelkanne. Halten wir die Annahme fest, dass 1 Viertelkanne alter Tischmass 1·663 Liter enthielt, so fasste dieselbe

im Vergleiche zur österr. Mass pr. 1.415 Liter um 0.248, d. i. nahezu $\frac{1}{4}$ Liter mehr.

1 Viertel-Kanne enthält also nahezu so viel Flüssigkeit, als die Rohitscher Sauerbrunnen-Massflasche. Da der Rohitscher Sauerbrunnen seit Jahrhunderten im Besitze der steirischen Landschaft ist, darf man mit Recht annehmen, dass die 300 Jahre alte Gepflogenheit in Betreff des Flüssigkeits-Quantums der Flasche, das in alter Zeit eine Viertel-Kanne betrug, sich im Wesentlichen nicht geändert hat. Dadurch erhält die vorliegende theoretische Entwicklung der Grösse des Grazer Viertels eine richtige praktische Illustration⁵⁾.

B. Geldwerth.

Wir kommen jetzt auf die im 17. Jahrhunderte gangbaren Geldmünzen und ihren Werth zu sprechen. Es ist dies nothwendig, um bei der Angabe der Getreide- und Brotpreise den Werth derselben in die jetzige Geldwährung umsetzen zu können und so eine richtige Auffassung der Verhältnisse zu gewinnen.

Allein die Werthbestimmung des alten Geldes durch das neue ist eine schwierige Sache, wenn man nur halbwegs das Richtige treffen soll. Dieselbe kann auch nicht im allgemeinen, sondern nur für kleine Zeitperioden gemacht werden, da selbst innerhalb derselben nominellen Währung der reelle Gold- oder Silberwerth der Münzsorten verändert, d. i. der eigentliche Feingehalt vermindert oder vermehrt wurde, zeitweise auch Devaluationen und Agiotirung dazukamen.

Im 17. Jahrhunderte bestand bei uns die Reichswährung nach der Münzordnung vom Jahre 1559.

Man prägte Thaler, Guldengroschen und Pfennige, rechnete aber bei uns im gemeinen Leben nach rheinischer

⁵⁾ Zur vollen Informirung über die Bedeutung von Mass und Münze sehe man die unbedingt massgebende Schrift: „Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Oesterreich von Dr. Arnold Luschin etc. (Wien, 1874.)“

Währung, d. i. nach Gulden, Schillingen, Pfennigen, später auch nach Kreuzern:

1 fl. = 1 fl. Pfenn. (fl.) = 240 fl. = 8 Schillinge (fl.).

1 fl. = 30 fl. ; 1 fl. = 60 Kreuzer; 1 Kreuzer = 4 fl. .

Nach der Münzordnung sollte:

der Thaler zu 68 kr. 25.46 Gramme Feinsilber haben, was in ö. W. = 2 fl. 20 kr. ö. W. Silber;

der Guldenhaler zu 60 kr. sollte 22.9 Gramme Feinsilber haben, was in ö. W. = 2 fl. 6 kr. ö. W. Silber;

der Kreuzer zu 4 fl. sollte 0.381 Gramme Feinsilber haben, was in ö. W. = 3.43 kr. ö. W. in Silber.

In Wirklichkeit aber wertheten die Münzstücke viel höher, als sie an Silbergehalt hatten. Nach „Hirsch, des h. römischen Reiches Münzarchiv“ (V. S. 49) wäre der Werth der Geldstücke in der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

Jahr	Tarifirung in Kreuzern		Ideeller Werth			
			des Guldens	des Kreuzers		
	1 Reichs- thaler	1 Gulden	Feinsilber = Gramm.	fl. Silber = ö. W.	Feinsilb. Gramm.	in Silber = Neukrz. ö. W.
1559	68	60	22.9 =	2.06	0.381 =	3.43
1569	72	64	21.48 =	1.93	0.358 =	3.22
1607	76	68	20.22 =	1.82	0.337 =	3.03
1609	84	74	18.54 =	1.67	0.309 =	2.78
1613	86	76	18.06 =	1.62	0.301 =	2.70
1616	96	80	17.16 =	1.54	0.286 =	2.57

Die erste Rubrik enthält die Tarifirung des Reichsthalers, der bei gleichbleibendem Silberinhalte (25.46 Gramm fein) in den Jahren 1559 bis 1616 im Nennwerthe von 68 auf 96 kr. stieg, sowie des Reichsguldens (22.9 Gramm fein), welcher ebenso von 60 auf 80 kr. erhöht wurde. Die zweite Rubrik enthält den ideellen Werth, welcher sonach zu dieser selben

Zeit der Rechnungsmünze, dem Gulden = 60 kr. zukam. Die letzte Rubrik enthält ebenso den ideellen Werth des Kreuzers = 4 ⸈. Die zur Veranschaulichung beigelegten Ansätze in österr. Währung entsprechen dem Einlösungspreise, den die k. k. Münzämter heute für das betreffende Silberquantum bezahlen ⁶⁾).

In Graz wurden um 1607 ⁷⁾ aus $14\frac{3}{16}$ Loth Silber zu dem Einkaufspreise von 12 fl. bis 12 fl. 15 kr. Reichswährung $9\frac{3}{4}$ Stück Thaler und ebenso halbe und Viertelthaler geprägt. 1 Thaler war also eigentlich 63 Kreuzer werth, ging aber für 68. Die niederen Münzsorten wurden, wie allerorts, bedeutend geringhaltiger geschlagen, als ihr Nennwerth war.

Von Scheidemünzen wurden damals in Graz geprägt:

Aus 8 Loth Silber und $\frac{1}{16}$ Ueberschick 129 Groschen (1 zu 12 ⸈) = 1548 Pfennige.

Aus 4 Loth $3\frac{2}{10}$ Quintel Silber 502 Zweier, d. i. Zweipfennigsstücke = 1040 Pfennige und

aus $3\frac{3}{16}$ Loth Silber 840 Stück Pfennige. 1 Pfennig hatte also den inneren Werth von $\frac{3}{5}$ (0.6) Neukreuzern; derselbe wurde aber im Verkehre für den Werth von $\frac{1}{4}$ des ideellen Kreuzers, also für 0.76 Neukreuzer angenommen.

Es ist eine leidige Thatsache, dass die oben gemeldete Münzverschlechterung den nachtheiligsten Einfluss auf das bürgerliche Leben und den Handel nahm und dass der Wucher, insbesondere auch im Getreidehandel, ein weites Feld gewann. Doch wurden die Münzverhältnisse bald noch trauriger; so z. B. 1621 Münzen mit sehr geringem Gehalte geprägt, aber verordnet, dieselben zu dem Werthe anzunehmen, der ihnen durch die darauf geprägten Zahlen in Kreuzern beigelegt wurde. In solcher Weise gab es schlechte Gulden (lange Münze) mit der Zahl 60, $1\frac{1}{4}$ Gulden mit der Zahl 75 u. s. w. 1622

⁶⁾ Ich verdanke diese Daten der gefälligen Mittheilung des Numismatikers Herrn k. k. Universitätsprofessors Dr. Arnold Luschn Ritter v. Ebengreuth.

⁷⁾ Instruction über das Münzwerk (k. k. Statth. Registr. in Graz Miscellanea, 1607).

wurde 1 Reichsthaler, der 1559 68 kr. gegolten hatte, mit dem Nominalwerthe von 3 fl. 52 kr. bis zu 10 fl. bewerthet.

Diesen nicht mehr erträglichen Zuständen zu begegnen, setzte ein kais. Patent vom 14. Dezember 1623 die geringhaltige Münze in Verruf und liess Reichsthaler zu 1 fl. 30 kr. und Guldenhaler zu 1 fl. 20 kr. prägen.

Da man aber längst schon in Uebung hatte, das Geld nicht nach dem Courswerthe, sondern nach dem inneren Gehalte anzunehmen, so z. B. 1628 den Reichsthaler von 1 fl. 30 kr. Nominalwerth nur mit 51 kr. Aufgeld, somit haben die näheren Details der Coursschwankungen für unser Thema keine Bedeutung. Es ist nur noch zu erwähnen, dass noch 1680 1 Reichsthaler (8 auf eine rauhe Mark mit 14 Loth 4 Grän Feinsilber) den Cours werth von 1 fl. 30 kr. haben sollte, was aber niemand beachtete. 1681 wurde 1 Reichsthaler zu 1 fl. 36 kr. gerechnet. 1693 liess der Kaiser dem 1690 durch Uebereinkunft einiger norddeutschen Fürsten entstandenen Leipziger Münzfuss (18 fl. Fuss) auch in seinen Erb-Ländern gesetzliche Geltung zukommen, die nach dem Reichs-Schrot und Korn geprägten Thaler erhielten den Werth von 1 fl. 45 kr. und die in den kaiserlichen und in den Erb-Ländern geprägten Fünfzehner den Werth von 18 Kreuzern Reichswährung.

1695 wurden wieder alle schlechten fremdländischen Münzen in Oesterreich verboten und, was uns hier am meisten interessirt, den Hauptleuten, Pflegern, Verwaltern u. s. w. in den Grenzländern ausdrücklich befohlen, Getreide, Wein und andere Feilschaften im Lande nicht mit geringem Gelde, sondern nur mit kaiserlichen und „gerechten“ Münzen zu bezahlen ⁸⁾).

Als Scheidemünze erhielten die Fünfzehner (65 Stücke aus der reinen köln. Mark geprägt) den Cours zu 17 kr. und die Sechser denselben zu 7 kr. Reichswährung.

⁸⁾ Waldner, Versuch eines Entwurfes der Hauptmomente des deutschen Münzwesens.

Schliesslich folgt hier zur rascheren Bewerthung des Nennwerthes der im Laufe der Darstellung etwa erwähnten Getreide- und Brotpreise in Reichswährung die Vergleichung dieser mit der österr. Währung.

Reichswährg. Pfennig.	ö. Währ. Kreuzer	Reichswährg. Kreuzer	ö. Währ. Kreuzer	Reichswährg. Gulden	ö. Währ. Gulden Kreuzer
1 =	0·3	1 =	1·4	1 =	87·5
2 =	0·7	5 =	7·3	2 =	1·75
3 =	1·09	10 =	14·5	3 =	2·615
		2β =	15 =	5 =	4·375
		4β =	30 =	8 =	7·

Was den inneren Werth betrifft, so trifft dieser freilich nicht zusammen und ist für verschiedene Zeiten verschieden, wie eben das nachstehende Beispiel andeutet:

Wenn 1559 ein Grazer Viertel Weizen 1 fl. 30 kr. Reichswährg. kostete, so hat diese Zahlung ein Silberquantum oder dessen geprägte Repräsentanten erfordert, welches heutzutage in ö. Währ. mit 3 fl. 9 kr. eingelöst werden würde.

Im Jahre 1616 würde derselbe Nennwerth nur mehr 2 fl. 31 kr. ö. Währ. betragen haben.

Zur Beurtheilung des Geldwerthes reicht aber die objective Umrechnung der Geldstücke in den gegenwärtigen Werth nicht aus, sondern es ist auch das subjective Verhältniss des Geldes zur Preisbemessung sämtlicher kaufbaren Gegenstände, Mobilien und Immobilien, insbesondere aber der wesentlichen Lebensbedürfnisse in Erwägung zu nehmen.

Um zu ersehen, wie viel das Geld werth war, darf man nur im allgemeinen darauf sehen, wie viel der arme Mann, der mit dem geringsten Erwerbe leben musste, für gewöhnlich als Taglohn bekam, oder wie die unentbehrlichsten Bauarbeiter, Zimmer- und Maurer-Gesellen entlohnt wurden, oder wie hoch sich der Jahresgehalt für Beamte unterer Kategorien belief, nämlich:

Jahr	Taglohn eines Tagwerkers	Taglohn eines Maurergesellen	Jahresgehalt eines niedereren Beamten
1487	10 s	18 s	32—40 fl. s
1565	12 s	24 s	100 fl. Reichswährg.
1572	28 s	48 s	—
1592	32 s	20 kr.	120 fl. Reichswährg.
1607	8—10 kr.	24 kr.	120—200 fl.
1622	12 kr.	30 kr.	235 fl.
1650	12 kr.	30 kr.	250 fl.
1690	12 kr.	30 kr.	250 fl.

Da mit diesem Einkommen die nothdürftigen Ausgaben bestritten werden konnten, so ergibt sich daraus nicht, dass die Zeiten wohlfeiler waren als gegenwärtig, was sie auch in der That nicht waren, sondern dass das Geld einen höheren praktischen Werth hatte.

Die Brotsatzung.

Der Kaufpreis des Brotes würde eigentlich dem natürlichen Verhältnisse nach aus dem Einkaufspreis der Brotrucht, aus den Unkosten für Vermahlung und bei Bereitung desselben und aus dem Zuschlage eines sattsamen bürgerlichen Gewinnes resultiren; allein es scheint, dass seitdem die Bäckerei, als Gewerbe betrieben wurde, die Gewinnsucht des Producenten eine Störung dieses richtigen Verhältnisses verursacht habe. Satzungen aller Art gehören zwar zum Wesen der Zünfte, aber gewiss gehört die Brotsatzung zu den ältesten Beschränkungen der Freiheit im Kaufe und Verkaufe. Diese Satzung wurde nothwendig, weil der Wucher mit dem Brotpreise gerade den armen Mann am empfindlichsten traf und sicher schon in den ältesten Zeiten zu Bäckerkrawallen führte.

Das älteste geschriebene Stadtrecht von Wien, datirt vom Jahre 1221, enthält schon eine Marktordnung, die Taxirung der Lebensmittelpreise und im Artikel 26 die Anordnung, dass bei unrichtigem Masse der Uebertreter dem landesfürstlichen Richter unterliege.

Brünn erhielt 1243 sein eigenes Stadtrecht, in welchem vieles dem Wiener wörtlich entnommen wurde.

1305 erhielten Krems und Stein das Stadtrecht von Wien und besagte der Punkt 65: „Brot und Fleisch und alle feilen Dinge soll zur Stadt führen, wer will, und es feil haben. Aber in der Stadt soll nur Brot backen, wer Bäckerrecht hat.“⁹⁾

Als die Stadt Hradisch in Mähren 1352 die Handwerksprivilegien, welche Brünn besass, erhielt, beriefen sich die Bäcker gegen die Bestimmung, dass zu leichtes Gebäcke vom Rathe täglich confiscirt werden solle, auf einen alten Brauch, nach welchem dies nur an Sonntagen statthaft wäre. Man kann hieraus erschliessen, wie lange schon die Brotsatzung bestanden haben musste, aber auch wie wenig dieselbe beachtet und gehandhabt worden war, dass sich die naive Anschauung, eine Verletzung der Satzung könne nur an Sonntagen gestraft werden, zu einer Art Berechtigung herausbilden konnte.

Wann die Brotsatzung, oder vielmehr die Ordnung, nach welcher der Preis der einzelnen Brotgattungen mit dem Gewichte derselben in das richtige Verhältniss gebracht wurde, bei uns in Graz ihren Anfang nahm, lässt sich nicht ermitteln. Sicher ist, dass dieselbe sehr alt sein musste, da sie der Stadtmagistrat als uralt bezeichnete, als die Bäcker 1576 mit einer Beschwerde über dieselbe zur Regierung gingen.

Die Uebung war, dass der Stadtrichter und zwei aus dem Rathe nach vollendeter Ernte nach dem Preise, zu welchem das Getreide in den Verkauf kam, jedoch immer um 2 β, d. i. 15 Kreuzer, niederer den Satz für das Brot bestimmten.

Dass aber das durch den Satz gegebene Gewicht eingehalten werde, hatten diese, oder zwei andere gewählte Rathsherren zu überwachen, welche Commissäre daher Brot-

⁹⁾ Geschichtsquellen der Stadt Wien. I. Abth. I. B. S. XVIII. VII. u. Urk. XXV. — Wie es scheint, stammen die Satzungen des Wiener Stadtrechtes in vielen Punkten aus den niederrheinischen, niederländischen und flandrischen Städten, die eine ältere Geschichte haben; aber vieles entstammt auch der urreigenen Rechtsentwicklung. Die Stadt- und Marktrechte der Steiermark stimmen in vielem, aber nicht in allem, mit dem Wiener Stadtrechte überein.

beschauer, Brotschätzer oder Brotwäger hiessen. So geschah es auch in allen anderen Städten und Märkten, nur war in älterer Zeit die Berechnung der Satzung local verschieden. Zur Ordnung gehörte es auch, dass im allgemeinen das Brot nicht im Hause verkauft werden durfte, sondern in die eigens erbauten Brotläden, häufiger Brottische genannt, kommen musste, wahrscheinlich damit es leichter der öffentlichen Aufsicht unterzogen werden konnte, vielleicht auch zur Bequemlichkeit der Käufer. In Graz stand z. B. im 14. Jahrhunderte ein solcher Brottisch zu Anfang der Sackstrasse, auf demselben Platze, wo nachmals (1680) die Dreifaltigkeitssäule zu stehen kam.

Die alte (geschriebene) Brotsatzung in Graz hatte die Ueberschrift: „Ordnung des Prottpachens so den Peckhen vber die darauf geende Mieh vnd vnkhossten pasiert wirdet.“ Das Mass des Weizens ist ein Grazer Viertel. Die taxirten Brotgattungen sind nur Gebäcke aus Weizenmehl, wobei jedoch zu bemerken ist, dass beim Oblassgebäcke auch Kornmehl beigemengt wurde. Reines Kornbrot scheint von den Bäckern wenig erzeugt worden zu sein. Die Tabelle enthält den Gewichtsansatz für Semmeln zu 1, zu 2 und zu 4 Pfennigen, ebenso für das Pollusgebäck; für das Oblassgebäcke aber zu 1, zu 2 und zu 4 Kreuzern. Da aber das Gewicht nach dem Münzwerthe sich in geregelter Bemessung richtete, so genügt für unsere Zwecke der nachstehende Auszug der Taxscala.

„Wan der Waiz gilt —“	„sol die pfenwert Semmel wegen“ —	„das pfenwert Poln“ —	„der Vierer (4 β) Oblass“
6 β ö. Münz.	8 Loth 3 1/2 Quintl	14 Loth 1/2 Qtl.	2 \bar{v} —Loth 3 Qtl.
1 fl. —	7 „ 1 „	11 „ 1/2 „	1 „ 20 „ — „
1 „ 2 „	6 „ 1/2 „	9 „ 3 „	1 „ 12 „ 1 „
1 „ 4 „	5 „ 1 „	8 „ 1 1/2 „	1 „ 6 „ 1 „
1 „ 6 „	4 „ 2 1/2 „	7 „ 1 1/2 „	1 „ 1 „ 3 „
2 „ — „	4 „ 1/2 „	6 „ 2 1/2 „	— „ 30 „ — „
2 „ 2 „	3 „ 3 „	6 „ — „	— „ 27 „ 1 1/2 „
2 „ 4 „	3 „ 1 1/2 „	5 „ 1 1/2 „	— „ 24 „ 1/2 „
2 „ 6 „	3 „ 1/2 „	5 „ — „	— „ 22 „ 1 „
3 „ — „	2 „ 3 1/2 „	4 „ 2 1/2 „	— „ 21 „ 1/2 „

Zu dieser Tabelle ist einiges von Wichtigkeit zu bemerken:

1. Ist die Annahme interessant, dass man ein Viertel Weizen um $6 \beta = 45$ kr. bekommen konnte, ein Preis, der seit Ende des 15. Jahrhunderts wohl nicht mehr vorgekommen war. Daraus erhellt, dass diese Scala aus dem 15. Jahrhunderte stammen dürfte. Noch interessanter ist die Voraussetzung, dass der Weizen-Preis nicht über 3 fl. steigen würde. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts kam dies denn doch schon vor und wiederholte sich im Laufe dieser Zeitperiode nicht nur, sondern der Preis stieg 1685 noch höher und 1695 bis zu 5 fl.; daher man auch veranlasst war, die Scala später bis auf den Preis von 6 fl. fortzusetzen.¹⁰⁾

2. Auffällig ist der Umstand, dass die Minderung des Gewichtes vom Gebäcke dem Steigen des Weizenpreises nicht

¹⁰⁾ Die Fortsetzung der Tabelle bis zu dem Preise von 6 fl. dürfte wohl schon 1685 schriftlich gemacht und bald darauf gedruckt worden sein. Eine gedruckte von 1708 lag mir vor. Diese enthält auch die Namen der 39 Bäckermeister und das Jahr, in welchem sie ihr Gewerbe zu üben begannen, nebst dem Zeichen, welches sie auf ihr Gebäcke zu drücken verpflichtet waren. Die Tabelle unterscheidet sich in nichts von der alten, ausgenommen, dass nach dem Preise von 3 fl. nicht mehr die Scala je um 1, sondern um 2β steigt, dass das 1 Pfennig - Gebäcke und beim Oblass das 1 Kreuzer-Gebäcke wegfällt und bei 3 fl. 2β das Gewicht für 2 Pfennige und 2 Kreuzer nun so gross ist, wie es bei einem Preise von 1 fl. 5β um einen Pfennig und 1 Kreuzer war. Uebrigens behaupteten die Bäcker gegen Ende des 17. Jahrhunderts und zwar mit Recht, dass in der Gewichtsordnung von 3 fl. 2β an Fehler seien, die bald den Bäckern, bald dem Publikum zum Nachtheile kämen.

Um Brotgewicht und Preis der alten Zeit mit dem der Gegenwart zu vergleichen, diene die nachstehende Gegenüberstellung:

In wohlfeilen Zeiten: 1 Semmel um 1 Pfennig = $\frac{3}{5}$ Neukreuzer wog 85 Gramm.

1 Oblassbrot um 1 Kreuzer = $2\frac{2}{5}$ Neukreuzer wog 630 Gramm.

In theuern Zeiten bei 3fach höherem Weizenpreise:

* 1 Semmel um 1 Pfennig = $\frac{3}{5}$ Neukreuzer wog 33.6 Gramm.

1 Oblassbrot um 1 Kreuzer = $2\frac{2}{5}$ Neukreuzer wog 253.6 Gramm.

1 Kreuzerlaib = $4\frac{4}{5}$ Neukreuzer wog 507.2 Gramm.

1877 1 ordinäre 2 Kreuzer Semmel wiegt 90 Gramm.

1 5 Kreuzerlaib Oblassbrot wiegt 398.6 Gramm.

in gleichmässiger Weise abgestuft ist, so dass der Bäcker jederzeit den gleichen Gewinn gehabt hätte, sondern dass je höher der Preis stieg, ein desto kleinerer Gewinn herausah. Es scheint, dass diese Anordnung den Bäckern die Gleichgiltigkeit bei einer Preissteigerung verleiden und ihr Geschäftsinteresse für einen wohlfeilen Preis rege halten sollte. Hatte man vielleicht in alten Zeiten die Erfahrung gemacht, dass die Bäcker selbst bei Preiserhöhungen des Getreides nicht unbetheiligt waren?¹¹⁾

3. Sonderbar ist es, dass in der Scala nur auf eine Steigerung von 2 zu 2 Schillingen reflectirt wurde, als wenn der Weizenpreis nur immer regelmässig um 60 Pfennige, nicht aber um 5, 10 u. s. w. Pfennige sich hätte erhöhen können. Eine feste Getreidetaxe gab es ja doch nicht, namentlich bis 1675 nicht für das ungarische Getreide. Wenn also der Preis zwischen die Stufen der Scala fiel, galt stets die niedere Stufe für das Brotgewicht und der Bäcker musste von seinem Gewinne einbüssen. Kostete z. B. dem Bäcker das Viertel Weizen 1 fl. $1 \beta 20 \text{ s}$, so musste er dennoch das Gewicht geben, als hätte das Getreide 1 fl. gekostet, wobei er die bedeutende Einbusse von 50 Pfennigen hatte; denn um 50 Pfennige konnte man im 17. Jahrhunderte über 6 Pfund Rindfleisch, oder auch 8 Mass Tischwein kaufen. Die Folge davon konnte keine andere sein, als dass der Bäcker selbst darauf einwirkte, den Preis des Getreides bei kleinerer Steigerung gleich um 2β höher springen zu machen. Auch die, bei welchen Getreide zum Verkaufe stand, waren klug genug, den Sachverhalt auszunützen und jede Steigerung, der Scala entsprechend zu machen, wo sie erwarten konnten, von den Bäckern als Käufern keinen Widerstand und kein Herabhandeln zu finden. Uebrigens wurde von ungefähr 1665 an schon auch auf eine Preis-

¹¹⁾ Man erklärte diese ungleiche Abminderung auch damit, dass hiebei auf den Umstand Rücksicht genommen wäre, dass die Auslagen für Salz, Brennholz, Arbeitsunkosten auch bei steigenden Getreidepreisen dieselben blieben.

erhöhung pr. 1 β Rücksicht genommen und die Tabelle von 1708 führt die Scala in solcher Weise bis zu 3 fl. fort.

4. Endlich ist zu bemerken, dass die Satzung des Brotgewichtes niemals ganz dem Preise des Weizens entsprechend, sondern immer um 2 Schillinge niedriger veranschlagt wurde. Diese Gepflogenheit war so alt, dass weder die Bäcker, noch der Magistrat mit Sicherheit angeben konnten, was der Grund derselben sei. Die einen meinten, das komme daher, weil die Brotsatzung mit Rücksicht auf das ungarische Getreide gegeben werde, das seit uralter Zeit um 2 Schillinge billiger im Preise stand, als das im Lande gebaute, und zwar weil letzteres schwerer und mehreicher wäre. Andere gaben an, und dies dürfte das richtigere sein, es erkläre sich dadurch, dass 10 Viertel Weizen $10\frac{1}{2}$ Viertel Mehl geben (zufolge Mahlprobe in Graz 1666), dieses halbe Viertel den Bäckern zum Vortheil käme und so die 2 Schillinge einbringe, welche bei dem minderen Ansatz des Getreidepreises in Abrechnung gebracht waren.

Wie dem aber auch sei, gewiss ist, dass die Bäcker in Graz mit dieser Brotsatzung nichts weniger als einverstanden waren, darüber immer klagten und zeitweilig auch remonstrirten, zumal dann, wenn die Getreidepreise in die Höhe gingen.

1576 ordnete die Regierung auf eine Beschwerde der Bäcker eine Untersuchung an. Der Magistrat liess eine Mahl- und Backprobe anstellen, deren Resultat war: Ein Viertel Weizen wog ohne Tara 92 \bar{n} 28 Loth; dieses gab 27 \bar{n} 26 Loth Semmelmehl, 47 \bar{n} $2\frac{2}{5}$ Quintel Poll- und Oblassmehl und 22 \bar{n} Kleie. Vom Wasser, das zur Teigbereitung gebraucht wird, blieben nach dem Backen noch im Gebäcke 14 \bar{n} 11 Loth $3\frac{4}{7}$ Quintel.

Dies gibt zusammen 89 \bar{n} 6 Loth $1\frac{3}{35}$ Quintel Gebäcke. Der Erlös von diesem beträgt nebst dem Ertrage von 9 Kreuzern für die 22 \bar{n} Kleie im Ganzen bei einer Brotsatzung von 1 fl. 2 β = 1 fl. 33 kr. $1\frac{59}{98}$ Heller.

Die Auslagen waren: 1 Viertel Weizen 1 fl. 15 kr.

Unkosten beim Backen — „ 27 „ 2 \bar{s}

Zusammen 1 fl. 42 kr. 2 \bar{s}

Hält man die Einnahme entgegen, so büsste der Bäcker hiebei 9 kr. ein. Würde das Gewicht auf 1 fl. gegeben, so betrüge der Schaden sogar 22 kr.

Nehmen wir an, der Bäcker hätte in einem Monate 84 Viertel Getreide verbacken, so hätte er beim Verkaufe des Brotes einen Verlust von 308 fl. gehabt. Das wäre freilich himmelschreiend gewesen und hätte der dringendsten Abhilfe bedurft.

Allein dass diese Probe durchaus nicht ordentlich war, geht schon daraus hervor, dass 1 gestrichenes Viertel guten Weizens mindestens um 10 \bar{n} mehr wiegt, als oben angegeben wurde und dass man damals noch gar nicht das gestrichene, sondern immer das gehäufelte Mass im Handel und im Gebrauche hatte, daher sicher noch 20 \bar{n} Getreide mehr in Anschlag zu bringen hat; dass also das Quantum Gebäcke, welches aus einem Viertel erzeugt wird, um ein Bedeutendes zu gering angegeben war.

Was die Regierung verfügte, ist zwar in Acten nicht ersichtlich, aber es besteht die Thatsache, dass die angefochtene Brotsatzung bis 1651 ganz unverändert verblieb. Von da an wurde die Satzung von Schilling zu Schilling gegeben.

Die wichtigste Aenderung trat erst 1715 ein, wo nicht nur die Scala von einem Groschen zum andern steigend, sondern auch die Brotsatzung ohne Abzug der 15 kr. dem Weizenpreise entsprechend gegeben wurde.

Wenn ein Bäcker die Brotsatzung nicht beachtete, zu leichtes Gebäcke in den Brottisch gab, oder auch die an manchen Orten von Alters her übliche „Aufgabe“ (z. B. wenn jemand zu Leoben 10 Semmeln kaufte, die unentgeltliche Zugabe einer eilften) nicht leisten wollte, kurz, wenn er sich in seinem Geschäftsbetriebe einer Benachtheiligung des Publikums

schuldig machte, verfiel er in Strafe, welche der Magistrat, oder der Stadtrichter, über ihn verhing.

Unter diesen Strafen nimmt die des sogenannten „Schupfens“ oder „Schnellens“ vorerst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Die barbarische Weise, die Uebung derselben in allen deutschen Ländern, und die sonderbare Beschränkung dieser eben nur auf Bäcker, deutet auf sehr altes Entstehen derselben.¹²⁾

Das wesentlichste der Strafe war, dass der Delinquent in's Wasser geschleudert wurde, um ein unliebsames Bad zu nehmen, das jedoch nicht lebensgefährlich werden sollte. Die Methoden waren daher verschieden. Bei uns in Steiermark war das Schupfen üblich. In Graz stand die „Bäckerschupfen“ unterhalb der Murbrücke, in Leoben in dem Garten eines Bürgers, in Judenburg in der Murvorstadt. Eisenerz liess noch 1713 seine Bäckerschupfen am Leopoldsteiner See neu errichten.

Der Apparat bestand aus einem balancirenden elastischen Holzladen, dessen Ende über dem Wasser stand. Der Bäcker, dorthin gestellt und durch den rasch und gewaltsam aus dem Gleichgewichte gebrachten Laden in die Höhe geschleudert, fiel unter dem Hohngelächter und Gejohle des Janhagels in einer sehr unangenehmen Stellung in den Fluss, wurde aber alsbald wieder aufgefischt und herausgezogen.

Häufiger traten wohl die Geldstrafen ein. Das mindeste, was geschehen konnte, war, dass zu kleines Gebäcke weggenommen und den armen Leuten im Spitale geschenkt wurde. Wahrscheinlich geschah dies nur mit dem Gelderlöse aus dem

¹²⁾ In der Wiener Marktordnung von 1221 heisst es: *Panifices, qui violaverint hoc statutum, proiciantur in luteum, nisi tunc ex emptione pecuniaria per gratiam iudicis et civium exsolvantur.* Das Stadtrecht von Krems und Stein von 1305 sagt im Punkte 64: Nach altem Herkommen und Wiener Recht geschehe es „also daz die pechben werden geschupphet als von alten fursten ist gewesen recht und ander wandel (Strafgeld) nicht geben“. (Geschichtsquellen der Stadt Wien I. Abth. I. Band, Urkunde XII. u. XXV.)

Gebäcke, sonst wären ja auch die Leute, welche Brot brauchten, gestraft gewesen. Bei anderen Anlässen wurden ziemlich hohe Geldstrafen verhängt. 1591 wurde zu Leoben einem Bäcker aufgetragen, „stracks mit dem Bretzenbacken anzufangen, bei Pön von 4 ungarischen Ducaten“. Eben dort wurde ein Anderer im November desselben Jahres, weil er fortwährend zu geringes oder gar kein Brot buk, in den „Klosterthurm geschafft“, bis er 50 Ducaten Strafe erlegt hätte. Er blieb vom 13. bis 30. Dezember in Gewahrsam, wo ihm dann auf die landesübliche Vorbitte seiner Freunde und Angehörigen die Strafe auf 10 Ducaten ermässigt wurde.¹³⁾

Geldstrafen wurden in Graz häufig in Anwendung gebracht, zuweilen auch über die ganze Zunft verhängt, und wenn dieselbe sich weigerte, mit dem Schupfen gedroht und endlich die Zunftmeister auf das Rathhaus gerufen „zum Spiel“, d. h. damit durch das Los mittelst des Würfelspieles entschieden werde, wer von ihnen geschupft werden sollte. Ein solcher Vorgang trat z. B. im Jahre 1692 ein, weil die Bäcker betreten wurden, dass sie ihren Getreide-Vorrath verschwiegen hatten, Mangel vorschützten und eine unnatürliche Theuerung aufrecht erhielten.

Die Bäckerschupfe kam selbst im 18. Jahrhunderte noch nicht ab, zu Cilli wurde eine solche 1752 sogar neu gebaut und mit Geld zu strafen nicht zugelassen.

Während die Bäcker in den Städten das Privilegium des Geihandels mit ihrem Backwerk seit ältesten Zeiten besaßen, so z. B. in Graz bis auf 3 Meilen im Umfange der Stadt, so war es auch wieder den Leuten vom Lande hie und da gestattet, zum Wochenmarkt Brot in die Stadt zum Verkaufe zu bringen. Für Graz schrieb sich diese Freiheit vom Jahre 1377 her, wenn dieselbe nicht noch älter war. Insbesondere hatten die behausten Schöckelbauern das Recht, Roggenbrot in der Hauptstadt feil zu haben. Da dieses zumeist schwerer

¹³⁾ Leobner Rathsprotokoll.

im Gewichte war, als das Brot der Stadtbäcker, so konnte sich der arme Mann auf billigere Weise versorgen.

Zu Marburg waren die Stadtbäcker verpflichtet, jährlich durch eine bestimmte Zeit von etwa 4 Wochen das Getreide von der Herrschaft Marburg zu nehmen, ohne dass ihnen jedoch ein höherer Brotsatz gestattet worden wäre, wenn der Preis höher gewesen war.

In Cilli, Sachsenfeld, Tüffer, vielleicht auch an andern Orten, hatten die Bürgerswitwen das Recht, weisses und schwarzes Brot zu backen und feil zu haben.

Ihr Brot hiess daher „Weiberstritzel“, und weil demselben das Brotgewicht nach dem gegupften Cillierschaff gegeben wurde, während für die Bäcker das gestrichene Schaff massgebend war, so lieferten sie bei gleichem Preise um ein namhaftes schwereres Brot, weshalb diese Concurrrenz den Bäckern sehr unliebsam, dem Publikum aber sehr zuträglich war.¹⁴⁾

Zu Hohenegg, Prassberg, Frasslau, Tüffer und St. Georgen war es den Bürgern seit undenklichen Zeiten gestattet, Brot feil zu haben, weil sich die Professionisten in diesen „geldlosen“ Orten auf Weinschank und Brotbacken verlegen mussten, um leben zu können. Den Bäckern waren nur die besonderen Gattungen von Brot, wie: Kipfel, Semmel, mürbes Brot, Trenten u. dergl. vorbehalten.

Windischfeistritz, Tüffer, Wöllan, Schönstein und Rann hatten gar keine Bäcker, sondern wurde das Brot von den Wirthsleuten gebacken und verkauft.

Die Weinwirthe hatten überhaupt, insbesondere in Obersteier, das Recht, im Hause gebackenes Brot den Gästen zum Trunke zu verkaufen. In Leoben und Judenburg durften

¹⁴⁾ Laut eines alten Privilegiums war den Bürgern in Cilli überhaupt gestattet: Brotbacken, Verkauf des Weines unter dem Reife, Wirthshaus oder Weinausschank zu halten, Rindfleisch auszuschrotten, Schweine und „Brüling“ zu schlachten, Würste zu machen und feil zu haben, Kerzen zu verkaufen, mit Getreide an die Säumer zu trafficiren, mit Salz zu handeln etc.

sie dasselbe auch am Wochenmarkte feil haben. Man hiess sie „Nudelbäcker“, wahrscheinlich von der Cylinderform ihres Gebäckes.¹⁵⁾

Uebrigens war freilich, wie bei anderen Zünften, auch bei den Bäckern, das Gewerbe vor jeder Beeinträchtigung von jedem Unbefugten geschützt und waren die Bäcker mit Recht stets scharf darauf aus, dass den „Fröttern und Störern“ das Handwerk gelegt werde.

Schliesslich kann noch im allgemeinen bemerkt werden, dass die Lage der Bäcker wohl in keiner Stadt so beschwerlich und bedrängt war, als in der Hauptstadt Graz, daher es ganz wohl glaublich ist, wenn 1715 die Behauptung ausgesprochen wurde, es wären in 40 Jahren 60 Bäckermeister trotz alles Fleisses zu Grunde gegangen.

Besser war jedenfalls das Los der Bäcker am Lande, insbesondere, wenn der Bäcker selbst im Gemeinderathe sass. Aflenz hatte viel Processe mit seinem Bäcker und gab es alle Augenblicke bei dem „Schienbandl“ Anstände. Radkersburg hatte ebenfalls unzufriedene Bäcker, die fort und fort und sogar bei Hofe Klage führten; daher der Magistrat (1752) verlangte, man solle ihnen perpetuum silentium auftragen. Die Brotsatzungen am Lande richteten sich zumeist nach den localen Massen, so zu Judenburg, Weisskirchen, Unzmarkt, Oberzeiring und Knittelfeld, nach dem Judenburger Viertel; in Rottenmann nach dem eigenen Viertel; in Murau, St. Peter am Kammersberg, Oberwölz, St. Lambrecht, nach der Murauer Mess; zu Schladming nach dem Rottenmanner Metzen; zu Admont und Irnding nach ihrem eigenen Viertel; zu Maria-Zell nach dem St. Pöltner Brotsatz mit Zurechnung der Getreidefracht; in Bruck a. d. Mur, Leoben und Umgebung nach dem Brucker Achtel; im Mürzthal, mit Ausnahme von Kapfenberg, nach dem Grazer Viertel; in St. Gallen und Altenmarkt nach dem Waidhofner Metzen; zu Eisenerz nach dem Scheibser

¹⁵⁾ Rathsprotokolle von Leoben und Judenburg.

Metzen; in Vordernberg nach dem Bergler Viertel. In Kindberg hatten Kipfel, Bretzen, Rundsemmeln und schwarzes Hausbrot keinen Satz; wie auch Leoben während der Marktzeit keinen Brotsatz gab.¹⁶⁾

Verhältniss des jährlichen Ertragnisses an Brotfrucht im Lande zum nothwendigen Bedarfe.

Die Productionsmenge von Weizen und Korn im ganzen Lande auch nur für ein Jahr des 17. Jahrhunderts zu constatiren, ist wegen Mangels an Quellen unmöglich. Die Angaben für die erste Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts beziffern sich jährlich auf 1,137,340 Metzen Weizen und 1.911,663 Metzen Korn. Allein diese Zahlen sind wegen der durchaus geänderten Verhältnisse, in Hinsicht der Ausdehnung des Ackerbaues und der hinzugekommenen neuen Gattungen von Culturpflanzen für uns, selbst nicht annäherungsweise, zu verwerthen. Nur dieses möge gleich im vornhinein hiezu bemerkt werden, dass das angegebene Quantum für den Bedarf des Landes eben auch nicht zureichte, wie dies im 17. und 18. Jahrhunderte oft genug erfahren wurde, und daher auch in der Neuzeit eine jährliche Einfuhr zum wenigsten von 600,000 Metzen Brotfrucht aus Ungarn und Kroatien erforderlich war.

Da im 17. Jahrhunderte von dem grundbesitzenden Adel im Lande oft genug behauptet wurde, es werde im Lande so viel Getreide producirt, dass man der ungarischen Einfuhr ganz entbehren könnte, so hat die Regierung es wiederholt versucht, wenigstens die Getreidemenge zu ermitteln, welche jeder Grundbesitzer jährlich zum Verkaufe stellen könnte; allein auch hier fand dieselbe nur mangelhafte und unzulängliche Auskunft.

¹⁶⁾ Hiermit sind freilich noch lange nicht alle Orte aufgezählt und fehlt auch die genaue Angabe der Taxverhältnisse; allein wollte ich das bezügliche Material anführen, würde es den mir in diesen Blättern zugestandenem Raum weit überschreiten und zur Förderung des Thema's dennoch wenig beitragen.

Da sich die Getreidefrage im wesentlichen nur um Verproviantirung von Graz drehte, so wäre es insbesondere von Wichtigkeit gewesen, in Erfahrung zu bringen, wie viel Getreide die Besitzer in guten Jahren nach der Hauptstadt liefern könnten, aber auch in dieser Beziehung fand sich erst 1673 eine entsprechende Antwort.

In diesem Jahre wurde constatirt, und zwar aus nicht controlirten Einbekenntnissen der Herrschaftsbesitzer, dass sie nach Graz zu liefern im Stande wären:

Im Viertel Vorau (33 Besitzer) zusammen	12,100	Grazer Viertel
Im Viertel zwischen der Mur und Drau		
(22 Besitzer)	6,150	„ „
aus Obersteier (d. i. südwärts von Bruck)		
(14 Besitzer)	3,550	„ „
endlich was die Bauern mit einander liefern könnten	6,000	„ „

Gesammt-Summe 27,800 Grazer Viertel

Weizen und Korn, also nicht einmal genug, um die Bäcker in Graz zu versehen, welche mindestens 30,000 Viertel jährlich brauchten.

Es versteht sich von selbst, dass in den besagten Gegenden eine bei weitem bedeutendere Menge Getreide producirt wurde, die aber für den eigenen Hausgebrauch bleiben musste.

Was Radkersburg, Fürstenfeld, Feldbach betrifft, so haben dieselben schon 1640 der Regierung berichtet, dass ihre Bürger nicht genug Gründe besitzen, um einen Vorrath von Getreide zu erzeugen und dass sie stets auf die Einfuhr desselben angewiesen seien.

Vom Viertel Cilli erhellt aus einem Berichte vom Jahre 1718, dass es nicht nur für sich selbst hinlänglich mit Getreide versehen war, sondern zumeist auch in die Lage kam, solches zur Proviantirung der Grenzfestungen zu liefern.

Der Winkel Steiermarks, welcher hinter den beiden Radel und dem Remschnigg liegt, war durch seine Lage

hinter den Bergen vom Getreidehandel ausgeschlossen, wenn er anders einen Ueberschuss erzeugt hätte.

In Obersteier bestand aber das eigenthümliche Verhältniss der „gewidmeten Thäler“, d. h. sämtliche Producte an Getreide, Fleisch, Speck, Unschlitt und überhaupt alles, was als Lebensmittel gilt, haben zunächst zum Bedarf der Bergwerke und was damit zusammenhängt, also, wie wir heute sagen, der Montanindustrie zu dienen. In den gewidmeten Thälern galt das Privilegium der Bergwerksbesitzer: Nur dasjenige darf ausgeführt werden, was von den Bergwerken nicht benöthigt wird; es soll daher alles denselben früher zu einem billigen Preise angeboten werden, bevor man über dasselbe frei disponiren könnte. Die älteste Urkunde, auf welche man sich für dieses Vorrecht berief, war ein Patent des Kaisers Friedrich IV. vom Jahre 1490. Allein offenbar muss der Rechtsgebrauch auf viel ältere Zeiten zurückzuführen sein, weil diese Widmung für den Bestand der Bergwerke unumgänglich nothwendig war. Bestätigungen dieses Patentes, oder, da es ohnehin im ganzen unangefochten blieb, Erneuerungen gewisser Bestimmungen, oder zeitweilig Dispensen „auf Wohlgefallen“, d. i. bis auf Widerruf, kamen öfters vor, namentlich durch die Generale vom 8. Juli und 30. October 1561, vom 20. October 1567 und durch Patent vom 23. Februar 1579.

Da die meisten Bergwerke „Kammergut“, d. i. Eigenthum des Landesfürsten waren, so wachte auch die Regierung genau über die Rechte derselben und zwar um so mehr, da — nach einem Ausspruche derselben — die Bergwerke der einzige Kanal sind, durch welchen dem Lande Geld zufließt. Es wäre leicht zu ersehen, dass Untersteier nicht bestehen könnte, wenn Obersteier „aufliegt“.

Es ist bekannt, dass weder Aussee, noch Eisenerz und Vordernberg, die beiden Haupt-Kammergüter, Getreidebau haben; aber auch die naheliegenden Thäler sind nicht im Stande, ein nennenswerthes Quantum dorthin zu liefern, daher man sich gewöhnlich um das dort erzeugte Getreide nicht viel kümmerte. Die Widmung hatte also zunächst wohl nur die

Verproviantirung mit Fleisch im Auge; doch kam es auch zuweilen vor, dass man auf das Getreide der gewidmeten Thäler Anspruch machte, weil es eben von auswärts nicht zu haben war. Die Bezugsquellen werden am entsprechenden Platze genannt werden.

Welches Erforderniss die Kammergüter an Lebensmitteln im 17. Jahrhunderte hatten, soll hier, insoweit möglich, berichtet werden.

Die Salzpfanne in Aussee, Ischl und Gmunden bedurfte jährlich für ihre Leute 12.000 Ochsenschwänze; Aussee 18.400 „Halbmetzen“ (1 Halbmetzen = 1 gestrichenes Grazer Viertel) Weizen und Korn und 270 Centner Unschlitt und Schmalz.

Zu Aussee war — nach der 1568 confirmirten Marktordnung — der Getreidehandel nur gewissen Bürgern und den Müllern gestattet. Was von denselben von Gmunden her über die Petschen gebracht wurde, durfte nur im Markte und nicht über den Radling hinüber weiter verkauft werden. Auf jedes Viertel durfte ein Gewinn von 6 Pfennigen und nicht mehr geschlagen werden. Gmunden berichtete daher wöchentlich, wie viel Getreide und zu welchem Preise gekauft wurde und der Marktrichter in Aussee controlirte wieder den Verkauf. Von dem Getreide aber, das von steirischer Seite über den Radling gebracht wurde, durften pr. Viertel nur 4 Pfennige Gewinn angeschlagen werden. Wer sich dabei einer Uebertretung schuldig machte, wurde um den ganzen Werth des Getreides bestraft. Die eine Hälfte der „Pön“ (des Strafgeldes) fiel dem Markte, die andere dem Marktrichter zu.

Nach Aussee war (1490) nicht bloss der untere, sondern auch der obere „Boden“ (Murboden, Murthal) mit allen angrenzenden Thälern und Nebenthälern gewidmet. Ueber den Umkreis des Murbodens wurde aber gestritten. Die weiteste Auffassung bezog die Thäler von St. Michael ob Leoben bis über Judenburg in den unteren, die Landgerichtsbezirke Murau, St. Lambrecht, Schladming und Wolkenstein in den oberen Boden ein.

Die „Eisenwurzten“ (Eisenerz, Innerberg) bezog das Getreide nach der Capitulation von 1625 aus Oesterreich, nämlich aus Scheibs, Gresten, Steyr und Purgstall, von wo die österr. Händler kamen und das Eisen und zwar um 24 kr. theurer, als die Steirer, kauften und mit Getreide zahlten. Man gab in Eisenerz den Bergarbeitern die Fassung (Getreide, d. i. Mehl und Schmalz) in natura, ob der Preis hoch oder nieder stand, daher die Kammerverwaltung nicht selten hohen Verlust hatte. Zum Erzberge waren gewidmet: Kammerthal, Afenzthal, Mürzthal und der Murboden.

Welchen Bedarf Eisenerz im 17. Jahrhunderte hatte, konnte ich nicht ermitteln. 1836 betrug die Lieferung dahin 2339 Metzen Weizen, 6138 Metzen Korn, 376 Centner Schmalz; für das Fuhrwerk 6233 Metzen Hafer, 20 Centner Schmeer. Für Grubenlichter und Beleuchtung 55 Centner Oel.

Die Gewerkschaft in Vordernberg brauchte jährlich 39.600 Viertel Getreide (also fast so viel als die Bäcker in Graz) und 288 Ochsen für die Hammermeister. (Obersteier hatte 26 Radwerke und über 100 Hämmer). Der freie Verschleiss wurde nach Bericht des Amtmannes von Vordernberg „durch die Gewinnsucht der Particulares“ und dadurch, dass viele eigene Wirthschaft trieben, gehindert.

Nach Eisenerz gehörten auch die Eisenwerke und Hämmer im unteren Ennsthale, im Paltenthale und in St. Gallen. Man brauchte dort 12.000 Viertel Weizen, 1250 Viertel Korn und 1300 Viertel Hafer Grazer Mass.

Die Communität in Leoben und der Bergbau auf Eisen im Viertel Obdach konnten ebenfalls von dem Privilegium der Widmung Gebrauch machen.

Von den Werken in Seckau und Schladming ist nur bekannt, dass sie die Arbeiter in barem Gelde auszahlten, daher der Bedarf an Getreide nicht ermittelt werden kann.

Aus Obersteier wurde, wie wir sahen, im allgemeinen keine Brotrucht für den Handel nach auswärts erübrigt, nur auf den erzbischöflich Salzburg'schen Herrschaften im Murboden, Haus und Baierdorf, blieb von dem Dienst-Getreide

der Unterthanen alljährlich eine namhafte Menge zur Disposition, das in guten Jahren nicht in Anspruch genommen, sondern nach Salzburg ausgeführt wurde.

Wie in Obersteier das Getreide von Oesterreich, nämlich von Scheibs, Gresten, Purgstall nach Eisenerz, von Waidhofen an der Ybbs nach St. Gallen, von Wiener-Neustadt zuweilen auch nach Mürzzuschlag und Neuberg eingeführt wurde, so brachten es auch die Salzfuhrleute (Säumer) aus Kärnten, aus dem Murboden und aus Untersteier nach Aussee, um so einen Gegenhandel zu haben.

In Untersteier aber hatte der Getreidehandel einen mächtigen Concurrenten an den Ungarn. Die benachbarten Herrschaften der Esterhazy, Erdödy, Batthiany, Zriny, Nadasdy u. a. versorgten nicht nur die an der Grenze liegenden Städte und Märkte, sondern schickten ihr Getreide bis nach Graz und noch weiter in's Land. Die Bauern mussten die Fuhr als Robot leisten, so kam die Verfrachtung den Herrschaften billig genug, um den Preis des Getreides nicht besonders zu erhöhen und da die Bauern auf ihre leichten Wägen nicht mehr als etwa 10—12 Viertel aufluden, so machten auch die grösstentheils übel beschaffenen Strassen wenig Beschwer.

Wenn nun aber auch der Weizen, der aus Ungarn kam, weder so schwer, noch so mehreich wie der inländische war, so fand derselbe doch gerne Käufer, da er stets um 15 kr. billiger war, als dieser.

Namentlich waren die Bäcker in Graz fleissige Abnehmer desselben und zwar nicht nur wegen des billigeren Preises, wodurch sie den Druck, welchen die Brotsatzung übte, einigermaßen verringern konnten, sondern auch, weil man sie bei diesem Einkaufe nicht so genau zu controliren vermochte. Ausserdem war das Landgetreide, welches sie von den Herrschaften zu kaufen genöthigt wurden, trotz seines höheren Preises zuweilen nicht von viel besserer Qualität, als das ungarische. Das Getreide nämlich, welches bei den Gültbesitzern zum Verkaufe stand, war zum grössten Theile nicht

von diesen selbst gebaut, sondern von ihren Unterthanen als Garben- oder auch als Sack-Zehent in den herrschaftlichen Kasten gekommen und hatte daher weder gleichmässige Güte, noch war es sorgfältig gereinigt und „geputzt“.

Genug an dem, thatsächlich kam es insbesondere in guten Jahren vor, dass die Landesherren ihren Getreidevorrath nicht an Mann bringen, oder dass sie nicht jenen Preis erlangen konnten, der ihnen genehm gewesen wäre. Dies zu erreichen, wurde mancherlei versucht. Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde diese Angelegenheit fast jährlich ein Gegenstand der Landtage und nicht selten mit den Contributions - Bewilligungen in unmittelbarem Zusammenhang gebracht.

Der Kaiser hatte, von der Landschaft bedrängt, aber doch auch das Gemeinwohl der Städte und Märkte und vor allem der Hauptstadt Graz zu berücksichtigen; demnach erhielt die innerösterr. Regierung und Hofkammer wiederholt gemessenen Auftrag, die Sachlage zu untersuchen, zu prüfen und einen Ausweg zu finden, dass auf der einen Seite den billigen Forderungen des landschaftlichen Adels Rechnung getragen, auf der anderen Seite das Gemeinwesen, namentlich der Bürger, nicht gedrückt werde, damit — wie Kaiser Leopold I. es öfters kundgab — „jeder sein Stückel Brot habe und die Anlagen bezahlen könne“.

Wäre es nach den Wünschen der Herrschaftsbesitzer gegangen, so würde das ungarische Getreide entweder vom Markte ganz ausgeschlossen oder doch mit einem Zoll von solcher Höhe belegt worden sein, dass es nicht mehr preiswürdig gewesen wäre. Die Bäcker und die Bewohner von Graz wären dann gezwungen gewesen, Landgetreide zu kaufen und der adelige Besitzer, der sich einen bestimmten Satz auf sein Getreide nicht einmal von der Regierung, viel weniger vom Stadtmagistrate gefallen liess, hätte die Preise nach Belieben gestellt und, wie man es auch bei für Preissteigerungen günstigen Zeiten leider erfuhr, dieselben auf eine Höhe emporgeschraubt, die dem Gemeinwesen ausnehmend beschwerlich fiel. Man

hatte es im 17. Jahrhunderte nur dem festen und beharrlichen Widerstande der innerösterr. Regierung zu verdanken, dass der schnöden Gewinnsucht der Grundbesitzer einerseits und der Bäcker andererseits eine Schranke gesetzt wurde, und so der Preis der Lebensmittel die meiste Zeit hindurch auf jener Höhe blieb, die den damaligen Geldverhältnissen angemessen war. Wie sich die Dinge in kritischen Perioden gestalteten, welche Gegenmittel man versuchte, welche Missgriffe man machte, das wird nun Gegenstand der nachfolgenden Darstellung sein.

Getreide- und Brotpreise von 1600 bis 1674.

Die billigen Jahre, wo das Grazer Viertel Weizen 1 fl. bis 1 fl. 2 β Rehswhrg. kostete, waren schon 1590 zu Ende gegangen. Fast durch 10 Jahre stand der Preis auf 2 fl. 4 β , stieg 1600 wegen Missernte auf 3 fl., 1601 sogar in Mureck auf 4 fl.; sank dann auf 1 fl. 4 β und blieb auf dieser Höhe mit kurzen Schwankungen um 2 β auf oder ab, bis zum Jahre 1622, wo er rasch auf 2 fl., 2 fl. 4 β , 4 und sogar 5 fl. stieg.

Wohl hatten die verworrenen Geldverhältnisse, die schlechten Münzsorten, die im Umlaufe waren, einiges dazu beigetragen, die Preise hinaufzutreiben, allein die Hauptschuld lag bei den Herrschaftsbesitzern, welche, die mindere Ernte des Jahres 1621 benützend, ihr Getreide in den Kästen behielten und dasselbe nur bei steigender Noth und Nachfrage um stets höhere Preise ablassen wollten. Die Regierung erliess freilich am 22. Juli 1622 an den Landeshauptmann den Auftrag, diesen Wucher der Herrschaften abzustellen; allein wenn auch derselbe, gestützt auf das Landesrecht, dem Adel in gewissen Dingen befehlen konnte, so reichte seine Machtvollkommenheit doch nicht so weit, um demselben eine Getreidetaxe vorschreiben zu können und selbst, wenn er es vermocht hätte, so war der Weg von Graz zu den Schlössern und Burgen so weit, dass die Herren sich durchaus nicht

beeilen zu dürfen meinten, wenn der Befehl ihren Wünschen nicht entsprach. Daher sanken die Getreidepreise, wiewohl die Ernte 1622 ziemlich gut gerieth und wiewohl die Ungarn und Kroaten 1623 ziemlich viel Weizen und Korn nach Graz brachten, nur um ein wenig. Diesmal litten darunter insbesondere die Hofoffiziere (Beamten), weil der Bürgermeister und der Rath der Stadt Graz (diesen nicht besonders hold) ausser den Bürgern niemanden von den Kroaten zu kaufen erlaubte.

Ein Regierungsbefehl behob zwar diese Beschränkung, aber die Weizenpreise hielten sich bis 1630 auf der Höhe von 2 fl. 4 β , und als dieselben 1633 auf 1 fl. 4 β , dann 1635 auf 1 fl. 2 β herabgingen, gefiel dem Adel dieser wohlfeile Preis so wenig, dass er alles in Bewegung setzte, um beim Kaiser zu erlangen, dass 1637, zunächst versuchsweise, ein Aufschlag von 8 kr. auf jedes von Ungarn eingeführte Viertel Weizen gelegt wurde. Da aber in Folge dessen der Preis bald bis auf 4 fl. stieg; so wurde der Aufschlag alsbald wieder aufgehoben, worauf der Preis wieder auf 1 fl. 45 kr. bis 2 fl. 15 kr. kam.

Als die Getreide-Herren im Dezember 1640 im Landtage zusammenkamen, fand die Klage, dass es am Gelde fehle, bei allen ein treues Echo, es wurde daher der Beschluss gefasst, die Sperre der ungarischen Einfuhr zu einer Landtagsangelegenheit zu machen. Man erhob bei dem Kaiser die Beschwerde, es fehle allerorts am Gelde, woran zumeist die grosse Contribution die Schuld trage. Man müsse zwar immer zahlen, aber seit Jahren sei kein Versuch gemacht worden, Geld in's Land zu bringen. Das eine der diesbezüglichen Mittel, die „Eisenhandlung“, habe wegen der 20 Jahre langen „Kriegs-Pressura zurückgeschlagen“ und nunmehr „erliege“ dieselbe ganz; das andere Mittel, der Getreideverkauf der Stände, werde durch die ungarische Einfuhr geschädigt. Durch diese würde das noch vorhandene Geld nach und nach „zusammengerappelt“ und ausser Landes geführt. Dadurch bliebe das Landgetreide unverkauft liegen und ver-

derbe. Soll das Landgetreide wieder einen Werth erhalten und das Geld im Lande bleiben, so müsste die Einfuhr aus Ungarn aufgehoben werden.

Würde man dagegen einwenden, dass hiedurch das kaiserliche Kammergefälle geschmälert werde, indem dann Eisen und Salz keine Abnehmer fände, so sei zu bedenken, Eisen müssten die Ungarn jedenfalls aus Steiermark beziehen, Salz aber würde ohnehin wenig ausgeführt, da sie das wohlfeilere „türkische“ Salz haben und dieses sogar nach Steiermark führen.¹⁷⁾

Wenn aber die Bewohner nach Aufhören der ungarischen Zufuhr durch eine kleine Steigerung des Preises „aggravirt“ würden, so müssten sie sich dieses aus Vaterlandsliebe gefallen lassen und den Landsleuten einen kleinen Gewinn lieber gönnen, als den Fremden.

Hierauf gestützt, verlangte die Landschaft, die Regierung möchte die Sperre der ungarischen Einfuhr auf 2 Jahre versuchsweise anordnen. Der Landeshauptmann rieth zu diesem Versuche ein; aber die Städte, um ihre Aeusserung befragt, waren einstimmig dagegen. Die Stadtbehörde von Graz bemerkte, einige würden sich bereichern, hunderte verarmen.

Radkersburg erklärte, eine solche Sperre nicht 14 Tage, viel weniger 2 Jahre ertragen zu können. Der Bürger und der gemeine Mann sei an den Wochenmarkt gewiesen, wo die Ungarn nicht nur Getreide, sondern auch Schmalz, Brot, Griesmehl u. A. zu billigen Preisen brächten. Das alles erlange man im Tauschhandel und käme hiebei die Mauth nicht zu kurz. Würde man die Ungarn ausschliessen, so wäre dies um so unkluger, da sie ohnehin den Deutschen nicht wohl affectionirt seien.

Pettau und Marburg äusserten sich entgegen, weil sie für ihren Handel mit Honig und Häuten u. A. Schaden

¹⁷⁾ Türkisches Salz, d. i. Seesalz, aber auch Steinsalz aus Rumänien wurde nach Pettau, Radkersburg, Gleichenberg, Hainfeld, Pertelstein, Kapfenstein, kurz an alle Orte nahe an der ungarischen Grenze gebracht und trotz strenger Verbote und scharfer Ueberwachung noch 1680 und 1690 eingeschwärzt und bis in die Mitte des Landes verhandelt,

befürchteten. Fürstenfeld und Feldbach aber behaupteten, sie könnten nicht existiren, wenn sie nicht billiges Getreide von den Ungarn erhalten.

Daher sprach sich denn auch die Regierung am 20. März 1641 unbedingt gegen die Sperre der Einfuhr aus nach dem Grundsatz: „Es ist das *commodum publicum* dem *privato* (des Adels) vorzuziehen.“ Dieselbe bemerkte auch in sehr zutreffender Weise, wäre die Sperre schon in guten Zeiten vom Uebel, so würde sie in Zeiten des Mangels noch verderblicher werden.

Wie viele Schuld aber bei den Herrschaftsbesitzern selbst lag, wenn sie ihr Getreide nicht in entsprechender Weise versilbern konnten, wird aus dem Handel einleuchten, welcher 1641 zwischen diesen und den Kammergütern entstanden war.

Die Landschaft hatte sich beschwert, dass Aussee und die Eisenwurzen, Inner- und Vordernberg, das Getreide nicht aus den gewidmeten Thälern, sondern in grosser Zahl aus Kärnten und dem Lande ob der Enns bezögen, wodurch das Getreide der „Herren und Landleute erliege, eralte und ermottle“. Diese stellten daher das Verlangen, dass man dasselbe nur in ihren Thälern kaufe, oder ihnen aber ein für allemal bewillige, es wo immerhin zu versilbern.

Man beachte nun die Antworten aus den Kammergütern. Das Hallamt Aussee gibt allerdings zu, dass eine grosse Anzahl Getreide von Unter-Oesterreich, vom Lande ob der Enns und von Kärnten durch die Salzfuhrleute und Säumer gebracht werde, weil diese ohne Gegenfuhr und Gegenhandel eben so wenig bestehen könnten, wie die einheimischen Fuhrleute, welche mit dem Salz hinaushandeln. Würde dies aufgehoben, so würde der ganze Handel zum Schaden des Hallamtes gestört. Um aber dem Verlangen der Adeligen einigermaßen gerecht zu werden, macht das Hallamt den Vorschlag, dieselben sollten ihr Getreide in dem Kammergebiete feil bieten und würde dasselbe dessen nicht bedürfen, so sollte ihnen ohne Weiteres der freie Handel auswärts gestattet sein.

Der Kammergraf in Eisenerz beruft sich auf die Capitulation von 1625, wodurch man obligirt ist, das schwere Getreide aus Mangel an Geld vermittelst eines Stichhandels von „Herth, Graglach und Wäschwerk“ von den incorporirten Proviantmärkten in Oesterreich, Scheibs, Purgstall, Gresten, Steyr und Waidhofen zu nehmen. Hafer werde jedoch allezeit von den „Herren und Landleuten“ Admont, Seckau, Göss, Kaisersperg, Massenberg, Reifenstein und von den Pfarrern zu Pöls und Bruck verkauft. Alle Gewerkschaften baten, man möchte sie vor Neuerungen und bösen Consequenzen schützen.

Der Kammergraf fügte erklärend bei, die Beschwerden der Landschaft entsprängen allein daher, dass der Eisen- und Stahl-Verschleiss in das Reich wegen des Krieges darniederliege. Die Gewerken müssten nunmehr in das achte Jahr ihres Erträgnisses entrathen und hätten noch dazu eine Schuld von 90,000 fl. machen müssen, damit die Radgewerks-Wirthschaft nicht in schädliches Feiern und Aufliegen gekommen wäre. Würde mit dem Frieden der Verschleiss sich wieder eröffnen, würden die Werkgadn wieder in grösserer Zahl in Betrieb gesetzt werden, dann würde auch wieder mehr Proviant gebraucht werden und vor anderem das obersteirische Getreide, welches mehreicher und ergiebiger ist, als das österreichische; dann würde man auch in den gewidmeten Thälern kaufen können und nicht draussen in Oesterreich auf langes Borgen.

Bedingter Weise gestehe man daher der Landschaft den freien Getreidehandel auf so lange zu, als man ihr Getreide nicht bedürfte, aber „totaliter für alle Zeit“, dies könnte nicht gestattet werden, da die alte kaiserliche und landesfürstliche Satz-Proviant-Ordnung, wie sie das Generale von 1602 publicirte, durchaus entgegenstände.

Was der Kammergraf nur verblümt andeutete, das sprachen die Radmeister in Vordernberg offen aus: Es ist unwahr, dass Vordernberg sein Getreide nicht in den gewidmeten Thälern kaufen will. Nur 1623 bis 1626 geschah dies, weil es im Lande nicht zu haben war. Aber es ist in dieser schweren Zeit des darniederliegenden Eisenhandels zu beklagen, dass

die Herrschaften ihr Getreide nur gegen baares Geld geben. Wenn man frage, erhalte man die Antwort, um so hohen Preis und nicht anders sei es feil; wolle man diesen nicht bezahlen, so würde es anders wohin verkauft. Der Preis wird aber von ihnen höher gestellt, als er sonst im Lande ist, und wie es andere Leute kaufen. Warum aber sollten die Radmeister theurer, als andere, kaufen? In Zukunft müsste man auch wirklich den Proviant zur Erhaltung der armen Bergarbeiter wo anders kaufen. Eben deshalb bitten die Radgewerken nicht nur, dass den Herrschaften der freie Handel verwehrt würde, sondern dass sie vielmehr angehalten würden, ihnen den Proviant zu einem „gerechten“ und üblichen Preise zu überlassen, oder ihn auf die Wochenmärkte zu bringen.

Der Amtmann in Vordernberg berichtet bestätigend hiezu, dass einige Adeligen die Widmung der Thäler nicht zugestehen wollten, selbst freien Handel trieben, oder doch den Ueberreitern bei Betretung von Contrebande keine Assistenz leisteten. Seit den 12 Jahren, dass er amtire, würden alle Viktualien in den Thälern gekauft. Nur 1622 und 1623 sei dies nicht geschehen, weil die Radmeister das Getreide dort, wiewohl kein Missjahr war, nicht bekamen, theils weil die Herren es in Erwartung einer theueren Zeit in den Kästen zurückbehielten, theils weil sie es anders wohin verkauft hatten.

Damals wurde es zu Wiener-Neustadt gekauft und 15 Meilen weit mit grossen Unkosten nach Vordernberg verführt. Aber die Herrschaften hätten auch die Preise zu hoch gestellt. 1641 verkauften sie das Grazer Viertel Hafer in Vordernberg um 45 kr. und Korn um 1 fl. 15 kr. und nicht billiger, während man zu Graz Hafer mit 30 — 33 kr. und Korn mit 45 kr. bezahlte. In Oesterreich und Ungarn wäre es noch billiger und nach Aussee brächte man es sogar von Kärnten zu billigerem Preise, als es in den gewidmeten Thälern ausgebaut würde. Wenn daher der Adel freien Handel ansuche, wohin will er dann mit seinem Getreide? Allein es sei nicht auf jetzt, sondern auf eine etwa künftige Theuerung abgesehen. Leider eine traurige Speculation auf armer Leute Kosten. Man soll daher

demselben die Ueberschätzung des Getreides nicht gestatten, noch weniger zulassen, dass sie von einer Zeit auf die andere auf eine Theuerung zuwarten. Am besten wäre es, die Landschaft totaliter abzuweisen und zu befehlen, dass sie ihre „Pfennwerth“ in den Thälern zu billigem und gerechtem Werthe geben.

Auf diese Berichte gestützt, verordnete die Regierung, die Adeligen sollten ihr Getreide den Kammergütern jederzeit anfeilen und wenn diese es nicht kaufen wollten, eine Bescheinigungs-Bollette darüber erhalten, dann könnten sie damit handeln, wohin sie wollten.

Dagegen brachte der Landtag 1642 einen neuen Vorschlag, nämlich Sperre der Getreide-Einfuhr auf eine gewisse Zeit, oder einen Aufschlag auf das ungarische Getreide, auf ein Viertel Weizen 6, Korn 4—5 und Hafer 3 kr. Die Regierung stellte sich jedoch dagegen mit dem Einwande, dass hiedurch Ungarn nur disgustirt und uns in Zeit des Misswachses stecken lassen würde; dass aber ein Aufschlag nicht dem Ungar, sondern dem armen Manne zur Last fallen würde. Die „ragione di stato“ verlange die Zufuhr zu den Hauptstädten zu fördern, nicht zu sperren“.

Schon 1644 kam man in die Lage, die Folgen zu erfahren, wenn aus Ungarn kein Getreide kam; denn da dieses wegen der Pestseuche gesperrte Pässe erhielt, entstand alsbald ein Getreidemangel. Als nun 1645 wegen des Einbruches des Feindes in Oesterreich auch Besorgnisse für Graz entstanden, die Errichtung eines Proviantmagazins in der Stadt anbefohlen wurde, stiegen die Getreidepreise alsbald auf 2 fl. 30 kr. und behaupteten sich auch noch das nächste Jahr auf dieser Höhe, wiewohl kein Getreidemangel bestand. Die Stadt Graz hätte 1646 bald Brotmangel gehabt, an der Pest litt sie ohnehin, weil die Herrschaften (Eggenberg, Rindsmaul und Rottal), angeblich wegen Furcht vor der Seuche, das bereits contractmässig zugesagte Getreide nicht abliefern wollten. Die Bäcker behaupteten aber, dies sei nur ein Deckmantel, um den Weizenpreis zu steigern.

Hier muss nebenbei bemerkt werden, dass in den Hofkammeracten von 1645 ein Gesuch der Stadt Graz vorliegt man sollte ihr wieder die Disposition über das Brotpgewicht überlassen, wie es früher gewesen wäre. Die Zeit aber, wann die Regierung die Anordnung des Brotpgewichtes in ihre Hände nahm, — es geschah über Anlangen der Landschaft — liegt in Acten nicht vor.¹⁸⁾ Es dürfte jedoch in eine Periode gefallen sein, wo der Stadtmagistrat den Bäckern gegenüber zu nachgiebig gewesen sein mochte.

1649 und die ganze Reihe der Fünfziger-Jahre hindurch standen die Getreidepreise billig, 1652 und 1658 auf kürzere Zeit bei 2 fl., auch 2 fl. 30 kr., sonst aber zumeist zu 1 fl. 30 kr. Gute oder doch mittlere Ernte und die regelmässige Zufuhr durch die Ungarn bewirkten diesen günstigen Stand. Aber weil eben die Zufuhr reichlich war, begannen die Bäcker die Ungarn am Marktplatze warten zu lassen und drückten ihnen dann den Weizen um Spottpreise ab, bis der Magistrat im Interesse eines geregelten, der Zufuhr förderlichen Marktes dieses unlautere Vorgehen verbot.

Am 24. November 1650 bestätigte Ferdinand III. die alte Bäckerordnung von 1603, ohne dass die Bäcker etwas dagegen einzuwenden hatten. So gingen denn die Dinge ihren geregelten Gang, bis dann 1661, noch mehr 1663 bis 1665 der Weizen zu Zeiten bis 3 fl. stieg und erst 1666 wieder auf 2 fl. 15 kr. fiel. Das war eine böse Zeit für die Bäcker, denn — wie man aus der Satzordnung ersehen wird — war bei einem Preise von 3 fl. der den Bäckern gelassene Nutzen ausserordentlich klein. Bei dem ersten Fallen der Weizen-Preise 1666 verringerte die Regierung den Brotsatz und ging bis auf 14, im August sogar bis auf 12 β herab; stellte endlich auf Protest der Bäcker den Satz auf 14 β blieb aber hartnäckig bei diesem, wiewohl die Bäcker behaupteten,

¹⁸⁾ Erst im Jahre 1709 wurde dem Stadtmagistrate auf dessen Ansuchen die Stellung der Brodsatzung wieder überlassen, der Regierung jedoch die Oberaufsicht vorbehalten.

sie müssten selbst das ungarische Getreide um 16 β kaufen. Hierbei erwähnten dieselben freilich nichts davon, dass sie noch bei 2000 Viertel Weizen im Vorrath hatten, den sie um etliche 20 Groschen (mit den Ungarn wurde gewöhnlich in Groschen gehandelt) erkaufte hatten. Auch der „Haiden“ (das Haidekorn, Buchweizen), ein Hauptnahrungsmittel des Landes in Untersteier, war gut gerathen.

Der Hauptgrund aber, warum die Regierung wirklich mit einiger Unbilligkeit gegen die Bäcker auf dem niederen Satze beharrte, beruhte auf der Ansicht des Stadtmagistrates von Graz, dass man auf diese Weise zu billigerem Getreidepreise kommen würde; denn würde man den Bäckern einen höheren Brotsatz gestatten, so würden die „Traidtherren“ nach diesem Satze mit dem Preise hinauffahren, wenn man aber geringeres Gewicht gäbe, würden sie sich zu niederen Preisen accomodiren.

So versuchte es denn die Regierung durch einen Druck auf den Brotsatz, einen Druck auf die Getreidepreise auszuüben, ohne zu beachten, dass sie hiermit selbst gegen den Punkt 14 der Bäckerordnung sündigte, welcher lautete: „Die ordentliche gebräuchliche Brotwage soll nach dem Land- und Haupt-Getreide und nicht nach dem geringen monatlich in die Brottische gegeben werden. Bei dieser ist zu verbleiben und es ist nicht erlaubt, um eine Verringerung oder Vermehrung anzuhalten, ob auch das Getreide auf- oder abschlage, sondern in dem Werthe, in welchem dasselbe gekauft wurde, in eben diesem ist es auszubacken.“

Die Folge davon war, dass die Bäcker sich in anderer Weise zu revangiren suchten, am 18. Jänner 1667 kein Brot zum Verkaufe stellten und die Semmeln so schwarz buken, dass sie aussahen, wie die „Röggeln“ (Roggenbrot in kleinen Laiben).

Die Bäcker beriefen sich zur Entschuldigung ausser auf ihre Ordnung auch auf den Umstand, dass Holz und Salz

theurer¹⁹⁾ geworden sei und dass sie verarmen müssten, wenn der Satz nicht erhöht würde. So gab denn die Regierung nach, stellte den Satz auf 16 β. Als die Preise fielen, kam derselbe im Juni auf 13 und als das Haidekorn missrieth und wegen schlechter Wege die Zufuhr ausblieb, im November wieder auf 14 β.

Der Landeshauptmann, von der Regierung über diese neuerliche Steigerung zu Rathe gezogen, meinte, die Bäcker kaufen nicht zur rechten Zeit vor und melden auch ihren Kauf nicht ehrlich an. Es sei auch kein Getreidemangel, sondern nur wegen des schlechten Wetters weniger Zufuhr. „Er könne den Herren, die ohnehin mit schwerer Contribution belegt seien, keinen Werth präfigiren.“ Abhilfe würde die Errichtung eines Magazinshauses geben.

Auch 1668 war das Jahr gut, ungarischer Weizen stand im März zu 12 β, Landweizen um 16 β im Preise, der Brotsatz war auf 13 β gestellt; allein die Bäckermeister buken nur schwarze Semmeln, denn, sagten sie, der ungarische Weizen gäbe keine weissen.

Auch protestirten die Bäcker dagegen, dass ein „verdorbener Bäck marbe Beigl“ (ein mürbes weisses Gebäck in Ringform) backe und unter dem Murthore verkaufe, das verstosse gegen ihre Privilegien, sei eine neue Gebäcksform, die nicht eingeführt werden dürfe; nur lange Semmeln und Roggenbrot sei erlaubt, wie auch die Schöckelbäuerinnen ihr schwarzes Brot unverwehrt auf der Schanze verkaufen könnten. Die Stadt und die Regierung bewilligten aber das neue Gebäck und als der Verfertiger 1673 nachwies, dass er dabei nicht bestehen könnte, auch noch den Verkauf eines anderen neuen Gebäckes, das unter dem Namen „Trenten“ (wahrscheinlich Milchbrot) ging.

Trotz der billigen Getreidepreise wurden 1668 Mehl und Kleie am Markte um die alten Preise verkauft.

¹⁹⁾ Die Bäcker gaben an, 1576, wo man ihnen die Gewichtsordnung gegeben habe, hätte die Klafter Holz 30 kr. und das Fuder Salz 1 fl. gekostet, jetzt aber koste das Holz 1 fl. 7 kr. 2 s. und Salz 1 fl. 30 kr.

Aus diesen etwas ausführlicher gegebenen Daten ist zu ersehen, wie eben die Gewerbsleute selbst in billigen Zeiten durch allerlei Praktiken einen höheren Gewinn herauszuschlagen suchten, als es billig war und dass die Regierung im Allgemeinen Recht hatte, wenn sie, wie man zu sagen pflegt, dem Bäckerhandwerk den Daumen auf das Auge drückte.

Dieses Verfahren fand 1668 ganz unerwartet seine besondere Rechtfertigung. Als nämlich die Regierung²⁰⁾ eine neue Ordnung für die „Beschreibung“ des von den Bäckern angekauften Getreides einfuhrte, da zeigte es sich, dass die Bäcker seit lange her (100 Jahren) niemals alles Getreide und das daraus verfertigte Brot ordentlich angesagt hatten, z. B. nichts von dem, was sie von Bürgern in Graz oder in der nächsten Nähe gekauft hatten. Nun wurde auf einmal in wenigen Monaten mehr verbacken, als sonst in einem ganzen Jahre. Selbstverständlich wurden die Bäcker mit Strafe belegt, die in Anbetracht des Betruges mit 50 Thalern milde genug bemessen war.

1669 wurde der Brotsatz auf 11, 1670 auf 10 β gestellt, weil Steiermark und Ungarn seit Jahren mit Getreide reichlich gesegnet waren.

Die Bäcker wollten freilich einen so niedrigen Satz unbegreiflich finden und meinten, die Ungarn würden bei dieser Wohlfeilheit aufhören, Getreide zu bringen; es gäbe auch viele Vorkäufer, daher bekämen sie selbst (?) das Getreide nicht so billig; das Landgetreide, was allein weisses Semmelgebäck gebe, wäre ohnehin theurer.

²⁰⁾ Ich muss so oft von der „Regierung“ sprechen und finde es daher nothwendig, diese Bezeichnung näher zu erklären. Es ist stets die innerösterreichische Regierung zu verstehen, wie sie Karl II. 1565 organisirt hatte und wie sie nach der Instruction vom 10. März 1678 zusammengesetzt war, nämlich aus einem Statthalter, einem Kanzler, 19 Räten und 3 Hofkammerräten, fast sämmtlich aus Männern bestehend, die weder Besitzer von im Lande liegenden Nutzungen, noch Mitglieder der steirischen Landschaft waren.

Die günstigen Getreidejahre hatten die Kästen der Herrschaften gefüllt, aber dafür gefiel denselben weder der billige Preis, der ihnen angeboten wurde, noch war auch die Nachfrage so lebhaft, als sie es gewünscht hätten; so wurde denn am Landtage 1670 das alte Petikum wieder auf das Tapet gebracht und verlangt, entweder Abstellung der ungarischen Einfuhr, oder ein Aufschlag von 3 β auf 1 Viertel Weizen, von 2 β auf 1 Viertel Korn. Von Gründen dafür wurde nicht viel neues beigebracht: Das inländische Getreide „verschlage“, das Geld gehe ausser Land den Türken zu, während die Raison fordere, dass es im Lande bleibe. Das Getreide bleibe den Herrschaften im Kasten; erst beim Mangel der ungarischen Zufuhr und bei Theuerung müssten sie es gewissermassen mit Gewalt hergeben. Es sei unwahr, dass der Bürger bei etwas mehr theuerem Getreide leide, gerade der Bauer leide mehr als der Bürger; er behelfe sich das ganze Jahr hindurch mit „türkischen Weizen“ (?), Buchweizen und Hirse, damit er sein schweres Getreide zur Bezahlung der Landesanlagen verkaufen könne, der Bürger aber stelle die Preise seiner Handlung nicht billiger, wenn auch das Getreide wohlfeiler zu haben sei. Endlich könnten sich die Ungarn nicht aufhalten, wenn sie einen Aufschlag erlitten, da auch die Steirer in Ungarn bei Feilschaft und Weinbau den „Dreissigsten“ zahlen müssten.

Auch die Einwendungen des magistratlichen Gutachtens enthielten kaum einen neuen Gedanken. Unter allem traf wohl am schlagendsten zu: die Erfahrung lehre, dass bei einem Ausbleiben der ungarischen Zufuhr auch nur auf kurze Zeit der Preis des inländischen Getreides in die Höhe getrieben werde. Es wurde auch ziffermässig nachgewiesen, dass die Grazer Bäcker jährlich über 40.000 Viertel Weizen und Korn verbrauchen, wobei nicht eingerechnet sei, was Klöster und Private verbacken und was an Mehl in der Küche verbraucht werde. Die Herrschaften, und es könnten nur die im Viertel **Vorau** in Rechnung gebracht werden, seien bei weitem nicht im Stande, diesen Bedarf zu decken.

Wollte man jedoch eine Auflage auf das ungarische Getreide setzen, so wäre dies nur eine neue perpetuirliche Contribution, deren ohnehin schon so viele seien, dass der gemeine Mann, sie kaum zu erschwingen vermag.

Die Regierung schloss sich diesen Gründen an und behauptete ihren schon vor 30 Jahren erklärten Standpunkt, dass die freie Einfuhr für das Wohl des Gemeinwesens wesentlich sei, „zuvörderst, weil die Landschaft auf ihr Getreide keinen Satz geben und annehmen wolle, da ihr doch das Viertel gutes Getreide um 2 Schillinge höher als den Ungarn zu bezahlen verstattet würde“.

Als der Adel sah, dass er durch Landtags-Propositionen wenig erreichen konnte, da dieselben im Wege der Regierungsgutachten stets eine ungünstige Beleuchtung erhielten, so suchte er das Ohr des Kaisers unmittelbar für sich zu gewinnen. Die Folge davon war, dass 1672 von Wien aus eine Aufforderung an die i. ö. Regierung herabgelangte, über den Sachverhalt Bericht zu erstatten: Es sollen nämlich Ungarn und Kroaten eine grosse Menge Getreide, allerhand Vieh und sonderlich sehr viel Schweine, auch Speck, Schmalz, Käse und andere Victualien einführen und dadurch die armen Landbewohner in ihren Producten schädigen. Es wird die Anfrage gestellt, ob man auf alles dies nicht eine Mauth schlagen und die Einnahme zur Fortification des Landes verwenden könnte.

Der Bürgermeister der Stadt Graz, zu Bericht aufgefordert, erklärte: „Diese Angaben sind nicht richtig“. So wie die Bauern nicht genug Getreide bauen²¹⁾, ebenso steht es mit dem Schlachtviehe. Es ist unter hundert Bauern kaum einer, der jährlich 1 oder 2 Ochsen für den Verkauf mäset, oder Mastschweine hält. Wenn nicht die Ungarn kämen, so würde Graz und die umliegende Bauernschaft Mangel an Fleisch

²¹⁾ Der Bürgermeister fasste den Ausdruck „arme Landbewohner“ in zu engem Sinne auf und spricht daher von den Bauern zuerst; aber die Landschaft hatte zunächst nicht diese, sondern die Gältenbesitzer im Auge.

und „Vermachet“ (Schweinfett) leiden. Was will man vom Schmalz sagen, da die Unterthanen nicht so viel erzeugen, dass sie ihren „Brein“ immer damit vermachen könnten; deren Elend und Unvermögen sei ohnehin jedermann bekannt. Zudem könnte jeder Bauer seinen Speck u. A. in Graz gut verkaufen, wenn er ihn zu billigem Werthe schätze.“

„Auch die Herrschaften würden durch die Einfuhr nicht leiden, wenn sie nur billig verkaufen wollten. Man sollte die Herrschaften mit Namen nennen, welche ihre Pfennwerth hier in Graz nicht um einen billigen Preis hätten anbringen können.“

„Eine Mauth würde ja doch auf die Waare geschlagen und vertheuert diese, was der arme Mann büßen muss. Eine Mauth brauche ein Mauthhaus, einen Mauthner, wenigstens 2 Uebergeher, mache also Unkosten, welche dieselbe kaum tragen dürfte.“ (1676 weist der Magistrat nach, dass bei einer Einfuhr von 19,000—20,000 Viertel Getreide das ganze Erträgniss nicht viel über 300 fl. wäre.)

„Die Folge derselben wäre also viel Ungelegenheit, wenig Einnahme, wohl aber Fluch und Theuerung.“

Mittlerweile war Kaiser Leopold 1673 mit seiner Braut Claudia Felicitas nach Graz gekommen, hatte hier sein Beilager gehalten und längere Zeit verweilt. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er es selbst, dass die Herrschaften das Getreide übertheuern, indem ihm sogar kaiserliche „Minister“ (Herren, die Erblandhofämter bekleiden) und Kämmerer den Hafer zu theuer verkauften. Daher fiel die Wagschale gegen die Landtagsforderung und wurde mit Generale vom 13. Jänner 1674 die freie Einfuhr aus Ungarn aufrecht erhalten.

Dass dies nur sehr kurze Zeit dauerte, werden wir gleich sehen, nachdem einiges wenige über die Brotpreise nachgetragen wurde.

Im Mai 1670 war der ungarische Weizen auf 28 Groschen gekommen, das Landgetreide auf 1 fl. 30 kr., die Regierung stellte den Brotsatz auf 1 fl. 15 kr.; die Stadt plaidirte für 11 β (1 fl. 22 kr. 2 ſ), was nicht bewilligt wurde, bis der Adel im November, wo die Ungarn gewöhnlich nicht mehr zu-

fuhren, 14—16 β forderte und daher der Satz auf 12 β erhöht wurde.

Im Februar 1671 kamen die Ungarn wieder, die Preise fielen, mit denselben der Brotsatz auf 11, im Mai auf 10 β . Natürlicher Weise hatten die Bäcker Einwendungen zu machen, weil man ihnen wirklich nur knappen Gewinn gestattete. Dies geschah selbst bei den Bretzen.

Seit Jahren hatten die Bäcker 8 Bretzen aus dem Teige gemacht, der auf 4 Pfennige Werth berechnet war, die zu 1 Pfennig verkauft wurden, wodurch eine Kreuzer-Semmel 8 Bretzen gleichgestellt wurde. Nun befahl die Regierung, 6 Bretzen im Gewichte einer Semmel backen und blieb dabei, wiewohl die Bäcker unter anderen Einwänden nachwiesen, dass 6 Bretzen ausgebacken um 4 Loth weniger wiegen würden, als eine Kreuzer-Semmel, wenn sie nicht zu ihrem Schaden 4 Loth Teig beifügen. Dies käme daher, „weil die Bretzen ganz klein ausgelenkt werden müssten, wie Biskotten ausgedörnt würden und meist lauter Rinde hätten, daher sie ein Jahr alt werden könnten“.

1672 wurde im Jänner der Brotsatz zu 10 β gegeben, wogegen sich die Bäcker beschwerten, da im September, Oktober und November des vorigen Jahres der Weizen 14 β gekostet hätte und wohlfeileres Getreide nur wenig eingekauft worden wäre. Die Regierung gab aber nicht gleich nach, denn 1. hätten die Bäcker billiger gekauft, als sie ansagten; 2. wäre Getreide genug im Lande zu haben gewesen, sie hätten sich aber nicht darum gekümmert; 3. sei ihr Brot immer so schwarz, dass man sieht, es sei aus ungarischem Getreide gebacken, selbst am Lande bekäme man weissere Semmeln, als in Graz; 4. klage zwar der gemeine Mann jetzt nicht über theures Brot, aber darauf habe man nicht zu warten, sondern früher für Wohlfeilheit zu sorgen; 5. die ungarische Zufuhr mangle jetzt nicht, und es sei am Platze Korn zu 36 kr. zu haben gewesen; endlich 6. würde man 11 β für den Brotsatz gewähren, so würde dies gerade nur den Ungarn zu Gute

kommen, die sich alsbald mit ihrem Preise nach diesem Satze richten würden. Die Regierung bewilligte daher den Satz von 11 β nur bis zum April und ging erst dann auf 10 β herab.

Nun kam so reichliche Zufuhr aus Ungarn, dass selbst die Regierung bedenklich wurde und den Magistrat zu Rathe zog, ob man nicht eine eigene Gewichtsordnung auf das Brot aus ungarischem Getreide geben sollte; doch fand sie bald selbst, dass eine doppelte Gewichtsordnung nur Confusion machen würde. Man griff daher im Jänner 1673 zu einem anderen Mittel. Es erging eine Verordnung an alle Städte und Märkte, den Bäckern aufzutragen, ungarischen Weizen nicht theurer, als um 9 β , zu kaufen. Hiermit war eine Taxe für dieses Getreide gegeben und ein Weg betreten, der schliesslich vom Ziele abführte.

Trotzdem, dass das Getreide 1673 wohlfeil und die Brottaxe auf 11 β stand, machten die Bäcker in Graz das Gebäcke gering und redeten sich dabei aus, sie hätten noch vom Einkaufe 1672 einen Verlust hereinzubringen, wie sie eben auch damals angegeben hatten, sie hätten Schaden von 1668 her.

Im November 1673, wo die Zufuhr ohnehin gewöhnlich ausblieb, behaupteten die Bäcker, hieran sei nur der Umstand Schuld, dass man den Ungarn nicht mehr als 9 β zahlen dürfe. Das Landgetreide koste aber 12—13 β , das bessere auch 14—15 β , daher solle man ihnen den Brotsatz auf 12 bis 13 β erhöhen und freien Handel mit den Ungarn geben. Allein thatsächlich waren noch 10,000 Viertel wohlfeil erkaufte Getreide am Lager und daher gar nicht nothwendig, das Gewicht kleiner zu machen.

Allein 1673 missrieth die Ernte, daher das Getreide aufschlug und der Weizen allgemein auf 14—16 β stieg.

1674 standen die Preise höher, die Brottaxe aber mit 13 β verhältnissmässig zu nieder; denn die Regierung hatte die Bäcker wegen unredlicher Ansage im Verdachte. Sie liess daher die Gesellen auf das Rathhaus berufen, wo sie unter Eidschwur

angeben mussten, wie viel ihre Meister wöchentlich backen und wie viel sie Getreide-Vorrath haben.

Wir haben oben erzählt, dass die Stände zu Beginn des Jahres 1674 in Betreff der ungarischen Einfuhr negativ beschieden worden waren. Nichtsdestoweniger brachte der ausserordentliche Landtag desselben Jahres die alte Forderung abermals vor, und siehe da! wiewohl die Regierung und die Stadt dagegen waren, diesmal wenigstens theilweise mit Erfolg.

Die freie Einfuhr aus Ungarn nur durch 3 Monate gestattet.

Periode von 1675 bis 1689.

Im October 1674 kam diese nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Regierung überraschende Wendung in der Getreidefrage zur Verlautbarung. Was für Augen mögen die ehrsamten Bäcker gemacht haben, als am Hauptplatze der Stadt das kaiserliche Patent vom 5. October 1674 unter Trommelschlag publicirt wurde des Inhaltes, für Fürstentfeld, Fehring, Feldbach, Hartberg, Pettau, Radkersburg und Graz sei die ungarische Einfuhr nur für die Monate September, October und November gestattet. Zur Verhütung einer Preissteigerung (durch die Herrschaftsbesitzer) habe die niederösterreich. Regierung und Hofkammer von Zeit zu Zeit die Preistaxe des inländischen Getreides zu bestimmen und zu publiciren. Dieser habe sich jedermann zu fügen, sonst würde die Einfuhr wieder ganz freigegeben werden.

Dieses Patent wurde weder von der Hofkammer gutgeheissen, welche höchstens eine Beschränkung der Einfuhr auf 9 Monate passend gefunden hatte, noch weniger von dem Publikum. Man fand auch insbesondere die Wahl dieser 3 Monate für die Zufuhr nicht günstig, weil die Leute im September zumeist noch zu Hause mit Anbauen, Weinlese und Dreschen zu thun haben und im November schlechtes Wetter und grundloser Weg einzutreten pflegte. Die Grenz-

orte, die an Ungarn gewiesen waren, sahen sich schon vollends zu Grunde gerichtet. Graf Zriny verbot, wie er davon hörte, seinen Unterthanen überhaupt alle Einfuhr.

Da der Befehl ausserdem zu rasch gekommen war und grössere Vorräthe fehlten, so verwendete sich die Regierung, dass die Einfuhr diesmal noch bis Februar gestattet blieb.

Dass sich die Bäcker nun tummelten, ungarisches Getreide in Vorrath zu bringen, ist selbstverständlich, weniger, dass sie ihren Einkauf nicht ordentlich anmeldeten, daher am 9. Jänner 1675 Auftrag geschah, die Bäckersehupfen bei der Murbrücke in Stand zu setzen.

Der inländische Weizen stand im Jänner auf 14—15 β , der Brotsatz aber auf 11 β , da es an der Zufuhr nicht fehlte. Da aber das Landgetreide auf 2 fl. stieg, liess man die Ungarn auch noch im März zufahren, setzte ihnen aber 11 β als Taxe. Allein da ihnen diese zu niedrig war, so setzten sie das Getreide bei verschiedenen Leuten in der St. Leonhardergasse ein und kehrten heim. Nun erlaubte die Regierung, den Weizen um 12 β , Korn um 9 β zu kaufen.

Da wegen der Sperre der Einfuhr, obwohl dieselbe noch nicht einmal ernstlich durchgeführt worden war, viele Klagen und Suppliken an die Regierung und an den Hof gelangt waren, so fing man dort 1676 neuerdings an, den Plan zu erwägen, ob man nicht statt der Sperre durch einen Aufschlag von 15 kr. auf ungarischen Weizen und Korn und von einem Schilling auf Hafer den Vertrieb des Landesgetreides fördern könnte; aber weder die Landschaft, noch die Stadt gab ihre Beistimmung, und da es leicht zu berechnen war, dass die Unkosten der Mauth den Erlös verschlingen würden, so liess man den Plan fahren.

1676 stand der Weizen zu 2 fl. 15—30 kr., 1677 zu 2 fl. Am 3. Februar dieses Jahres klagte die Landschaft am Landtage, dass ungarisches Getreide sogar bis nach Obersteier gegangen wäre und dass man sich überhaupt um das Verbot wenig kümmere. Das Patent wurde daher am 12. Mai 1677 neuerdings publicirt.

Im Juni wurde das Getreide wohlfeiler, daher die Taxe für den Weizen auf 1 fl. 30 kr., für Korn auf 1 fl. gestellt. Die Zufuhr im November war stark, aber das Brotgewicht wurde doch auf 11 β berechnet, weil die Ernte minder und der Weizen wieder auf 13 β gestiegen war.

1677 arbeitete der Regierungsrath Ferd. Baron Rechbach einen Plan aus, durch Errichtung eines Proviandhauses in Graz die ungarische Einfuhr zu beschränken und die Verproviantirung der Stadt sicher zu stellen. Dieser Plan wurde durch die Landschaft und durch den Hofbuchhalter Schurian geprüft und überarbeitet und ging 1679 an die Hofstelle.²²⁾ Da aber die Unkosten für Erbauung des Proviandhauses von der Regierung, von der Landschaft und von der Stadt im vorhinein abgelehnt wurden, so zerfiel die Sache von selbst.

1678 taxirte man ungarischen Weizen mit 11 β , die Adeligen aber gaben ihren nicht um 13 β her, wie es eigentlich der Gepflogenheit nach hätte geschehen sollen. Aber im Herbste wurde die Einfuhr durch die in Ungarn grassirende Pest verhindert, das inländische Getreide ging in die Höhe und die Bürgerschaft von Graz bat 1679, die Einfuhr auch im Jänner, Februar und März zu gestatten, da der Vorrath nur mehr auf 3 Monate reichte.

Wiewohl die Regierung mit der Bürgerschaft in Graz nichts weniger als zufrieden war, — indem ihre Sorge pro illorum sublevatione wenig gefruchtet habe, da sie ihre Erzeugnisse zu stets gleich hohem Preise verkaufe, ob Brot, Wein und Fleisch theuer sei oder wohlfeil, während anderwärts dies doch in consideration gezogen werde; — so erwirkte dieselbe doch die kaiserliche Bewilligung für die verlangten 3 Monate.

²²⁾ Der erwähnte Vorschlag für ein Proviandhaus liegt vollständig in den Hofkammeracten vor, hat aber für unser Thema keine weitere Bedeutung. Interessant ist nur die Angabe, dass die Verproviantirung der Hauptfestung Graz dem Aerar, welches dieselbe allein bestritt, jährlich 18,000 fl. kostete.

Im April stand die Brotsatzung auf 14 β , aber den Bäckern musste mit dem Schupfen gedroht werden, damit sie dieselbe einhielten.

Im Mai begann das Getreide zu mangeln; der Landeshauptmann sollte „darob sein“, dass solches hergeführt und um den statuirten Preis verkauft werde. Im August wurde befohlen, den Bauern, welche keine Victualien in die Stadt bringen, sondern nur Brot kaufen kommen, keines eher zu geben, bis nicht die Stadt versorgt wäre. Mitte August bekam man nirgends mehr den Weizen unter 18—20 β ; 20 Bäcker „lagen bereits bei dem niederen Satze auf“. Nun liess die Regierung die Ungarn zur Zufuhr auffordern, erhöhte im September den Brotsatz auf 18 β , und gab den Bäckern sogar einen Pass nach Obersteier, um einige 1000 Viertel herabzubringen — allein alles dies half nichts, die Noth war herein gebrochen.

Bürger und gemeine Leute lamentirten kläglich wegen des Brotmangels. Wenn man ihnen nicht Brot schaffe, würden sie nicht mehr pariren, keine Steuern zahlen, die Wache nicht mehr beziehen. Nun erhoben sich die gegenseitigen Beschuldigungen: der Mangel kommt vom Adel her, der die Stadt nicht mit Getreide versorgen kann; die Einfuhr zu 3 unpassenden Monaten ist Schuld. Nein, der Eigennutz der Bäcker, die im vorigen Jahre trotz der Einfuhr nicht kauften, oder die Fuhrleute bis Mittag stehen liessen, um ihnen 3—4 Groschen beim Viertel abzudrücken. Der Stadtmagistrat hätte besser darauf sehen sollen. Man hat von dem Adel nicht zur rechten Zeit gekauft, wie der Misswachs kam, war es zu spät. Die Getreidetaxe in der Stadt war zu gering, man hat sogar am Lande besser verkaufen können, als dort.

Unterdessen war der Bürgermeister von Graz, Georg Paumann, nach Maria-Zell gereist, um den Kaiser (der vor der Pest flüchtig dorthin gekommen war, seine Andacht zu verrichten), um Gewährung der freien ungarischen Einfuhr zu bitten. Er kehrte mit der Bewilligung zurück und wenn auch der Weizen im October noch 22—24 β kostete und der Brot-

satz mit 20 β nur geringes Gewicht zuliess, so war doch sehr viel gewonnen, denn schon im December ging der Preis um 4 β zurück und das ganze Jahr 1680, so bedrängt es durch die schreckliche Pestgeissel war, und auch 1681 litt man wenigstens nicht durch die Sorge um das tägliche Brot. 1682 waren die Zeiten wieder so wohlfeil, dass im Sommer der Brotsatz auf 10 β und im April 1683 auf 8 β gestellt werden konnte.

Selbst die im Juli 1683 sich erhebende gefährliche Kriegszeit, wo auch in Graz Befehl gegeben war, dass man sich verproviantiren solle, wirkte nicht besonders auf eine Preissteigerung. Erst im November, wo aus Ungarn wenig Getreide kam, weil man sich aus Furcht vor den Türken geflüchtet und viel Getreide ungeschnitten gelassen hatte, stieg der Weizen auf 2 fl.

Es war im September dieses Jahres und aus Anlass des Türkeneinfalles und der Belagerung von Wien, dass der Stadt Graz nebst dem alten Wochenmarkte am Mittwoch ein zweiter am Samstag zu halten bewilligt wurde, wie es noch heute üblich ist.

Für den Getreidemarkt war der weite Platz zwischen dem Eisen- und Paulusthore bestimmt. Bis 10 Uhr Vormittags gestattete man den Verkauf ohne Taxe. Wurde das Getreide bis dorthin wegen zu hohen Preises nicht verkauft, so sollten 2 magistratliche Commissäre den Verkauf zu anständigem Preise „mit guter Manier und Glimpf“ vermitteln. Gelänge es diesen nicht, so war durch sie von jedem Getreide ein Muster nebst dem Preiszettel, wie es die Bäcker kaufen sollen, an die Regierungs-Obercommissäre (in Getreide- und Bäcker-Angelegenheiten) zu geben, welche darnach den Preis und zugleich die Brottaxe bestimmten. Wollten es die Verkäufer um diesen Preis nicht geben, so konnten sie es wegführen oder irgendwo „aufschütten“²³⁾.

²³⁾ Diese Lagerung des Getreides bis auf für den Verkäufer günstigere Zeiten erwies sich nachmals für die Käufer sehr nachtheilig, denn sie mussten es dann nicht selten noch einmal so theuer bezahlen.

Num folgten von 1684 bis 1686 theuere Zeiten, anfänglich aus dem natürlichen Grunde, weil man sich wegen der Ungewissheit, wohin der Kriegsschwall sich ziehen würde, an allen Orten verproviantiren musste und deshalb auch die Getreideausfuhr allenthalben verboten wurde, später aber aus Gewinnsucht der Speculanten.

Der Adel in Kärnten ging mit dem Beispiele voran, denn wie es hiess, man müsse sich in Steiermark verproviantiren, steigerte man dort trotz des grossen Vorrathes den Weizen von 1 fl. 30 kr. auf 2 fl. und das andere Getreide nach Verhältniss.

1684 gerieth das Getreide gut, es gab auch kein Kriegsheer im Lande, aber der Preis blieb auf 2 fl. 30 kr., weil die Bäcker denselben ohne weiters zahlten, bis ihnen verboten wurde, mehr als 2 fl. zu geben. Allein im November begannen die Ungarn, welche ein Missjahr gehabt hatten, Getreide im Viertel Vorauf aufzukaufen und die Herrschaften ihr Getreide auf 20—24 β zu steigern. Man fragte daher bei dem Landeshauptmanne an, ob es thunlich wäre, es diesen mit Gewalt zu nehmen, wenn sie es nicht billig hergeben wollten. Natürlich erfolgte eine verneinende Antwort. So steigerte sich denn auch in Graz der Brotpreis bis zur Satzung von 18 β und erging wegen beginnenden Mangels das Verbot, Brot auf „das Gey“ zu schicken.

Die Ungarn aber kauften noch im Dezember im Viertel Vorauf, in den windischen Büheln, jenseits der Pessnitz und bis gegen Marburg hin Weizen, das Grazer Viertel bis zu 5 fl., Korn um 3 fl. 15 kr., führten es bei Kotariba über die Mur und bis Kanischa den Türken zu.

Eine Hofresolution vom 29. November 1684 hatte freilich diese Ausfuhr verboten, aber dies hinderte nicht, dass man im Dezember im ganzen Lande nirgends mehr ein Viertel Weizen unter 3 fl. bekam und wo es, wie in Kärnten und Obersteier, um 20 β zu haben war, würde die Ueberführung nach Graz zu theuer gekommen sein. Der Brotsatz stand auf 20 β , fiel aber den Bäckern so hart, dass sie im Februar 1685

sich verpflichteten, wenn man den Satz auf 22 β gäbe, bis Ende Mai es nach diesem Werthe auszubacken, sollte der Weizen auch was immer kosten. Die Regierung bewilligte es, musste aber im November, wiewohl das Getreide gerathen war, den Satz wieder auf 22 β stellen, und weil die Ausfuhr nach Ungarn nicht aufhörte, vom Jänner 1685 an gar zu 3 fl.

Das war eine schwere Zeit für die armen Leute und sie hielt noch 1686 das ganze Jahr an. Als Graz mit Getreide versorgt war, in Ungarn aber der Mangel fort dauerte, wurde das Verbot der Ausfuhr aufgehoben, damit die Landstände Geld zum Steuerzahlen erhalten könnten.

Als man dann im April wieder zu Graz Getreide brauchte, liessen sich die Cavaliere selbst das schlechte mit 3 fl. bezahlen und sogar der Statthalter Friedr. Graf von Mersperg nöthigte den Bäckern seinen Weizen zu solchem Preise auf. Sobald man dies bei Hofe hörte, drohte man zwar, die Getreide-Ausfuhr wieder zu verbieten; aber die Preise sanken nicht, weil die Bäcker selbst es nicht wollten. Dieselben sagten, der Preis von 22—23 β per 1 Viertel Weizen sei für die jetzige Zeit gar nicht zu theuer, da er immer so gestanden wäre, wenn die Ungarn nicht zugeführt hätten. Freilich mussten sie zugeben, dass das Getreide am Felde (Juni) schön stünde, aber, sagten sie, man hätte keinen Brief dafür, dass es nicht der Hagel treffen würde, wie 1685. Bis es nicht eingebracht wäre (zu Martini), könne man nicht sagen, was es werth sei. Bis dorthin sehe man erst, wie das Heidekorn geräth, und bis dorthin warten die Leute auch mit dem Verkaufe.

Was die Bäcker hier vorbrachten, war nicht ganz richtig, ihre unlauteren Absichten verrathen sich aber noch mehr durch anderes, was sie für sich geltend machen wollten, wie z. B. es würden täglich 300 Viertel Getreide in Graz verbacken, während in Wirklichkeit wöchentlich nicht mehr, als 608 Viertel in den Backofen kamen. Sonderbar nimmt sich die in demselben Athem ausgesprochene Behauptung aus, sie hätten weniger Brot zu backen gehabt, weil die Schöckelbauern so viel Brot zur Stadt gebracht hätten. Endlich griffen sie auch

in der Berechnung des Schadens, welchen sie durch die Brotsatzung von nicht entsprechender Höhe erlitten haben wollten, zu hoch. Nach ihrem eigenen Antrage hatten sie den Satz vom 1. Jänner bis letzten Mai zu 3 fl. und hierauf nach der Regierungs-Anordnung bis Ende August 1686 zu 21 β gehabt; dadurch wollten sie 1396 fl. 5 β verloren haben.

Damit sie diesen Verlust hereinbrächten, bewilligte man ihnen bis Mitte Dezember den Brotsatz auf 18 β , wiewohl der Getreidepreis bereits gesunken war, und die weitere Zeit bis Mitte Juli 1687 immer noch mit dem hohen Satze von 16 β . Dann erst fiel der Satz auf 15, im October 1687 aber auf 13 β und die armen Leute konnten endlich wieder ein halbwegs billigeres Brot erlangen.

Eine nebensächliche Folge dieser theuren Zeit war, dass die Regierung und Hofkammer am 12. September 1686 von der geheimen Stelle in Wien eine Rüge erhielt, weil sie nicht genugsame Sorgfalt in Brotsachen gehabt hätte.

Nebenbei muss auch einer anderen Errungenschaft gedacht werden, die sich aus dieser Zeit schreibt, nämlich des Stempelpapieres bei ämtlichen Eingaben. Vom November 1687 an findet man diesen Drei-Kreuzerstempel auch auf den Eingaben in der Bäckersache.

Wie sehr auch kleine Steuern und Aufschläge empfindlich werden können, sieht man in der Supplik der Bäcker vom 9. November 1687, von welcher nun zu berichten kömmt. Um ihre üble Lage zu verbessern, stellte die Bäckerinnung drei Forderungen:

1. Dass gestattet würde, die Aufschläge, welche sie für jedes Viertel Getreide zahlen müssten, zum Getreidepreis zu schlagen, denn um diese käme ihnen jedes Viertel theurer, und es werde bei der Brotsatzung doch nicht in Anschlag gebracht. Diese Aufschläge waren per Viertel 6 ſ magistratliche Steuer, 2 ſ für den Getreidemesser und 4 ſ Kasten-geld. (Dass letztere 4 ſ nur bei herrschaftlichem Getreide an den Hausmeister gezahlt wurden, sagten sie nicht.)

2. Ersuchten sie um eine neue Berechnung der Brotgewichts-Ordnung, indem die seit Alters bestehende merkliche Mängel hätte, die insbesondere bei dem 3 fl.-Satze für den Bäcker beschwerlich fielen. Sie beriefen sich auf die kärntnerische Ordnung, welche 1661 von der Regierung confirmirt worden sei und insgemein die alte steirische Gewichts-Ordnung genannt würde. Diese wäre gleichmässig abgestuft und sei schon gleich beim ersten Ansatz nicht so hoch, wie die ihrige.

3. Wäre dies aufzuheben, dass die Brottaxe immer um 15 Kreuzer niederer berechnet würde, als der Weizenpreis war. Wenn das Brotgewicht auch ihren Privilegien zufolge nur nach dem schwereren Getreide gegeben würde, so trage doch das beste Getreide nicht so viel, das meiste höchstens 3, manches nicht 1 β Gewinn.

Die mit der Untersuchung dieser Forderungen betraute Commission gestand denselben einige Berechtigung zu, doch wurde die Angelegenheit nicht zum Austrage gebracht und blieb unterdessen alles beim Alten.

1688 war der mittlere Brotsatz 14 β . Am 26. Februar 1689 verordnete ein kaiserlicher Erlass an alle Städte und Märkte, überall das Weizenbrot nach diesem Satze per 14 β auszubacken.

Wie 1688, so wurde 1689 das bereits wieder unbeachtet gebliebene Patent wegen Beschränkung der Einfuhr auf 3 Monate neuerdings publicirt. Anlass hiezu gab die erneuerte Beschwerde der Landschaft, dass das inländische Getreide „verschlage“.

Die Bürgerschaft von Graz beklagte sich (12. Febr. 1689) bitter über diese Sperre, durch welche neuerdings eine Theuerung in Aussicht stünde, wodurch der Adel, oder eigentlich nur einige 4 — 5 Monopolisten gewinnen wollten. Leider nehme man auf die armen Bürger²⁴⁾ wenig Rücksicht;

²⁴⁾ Die Städte und Märkte „gemeines Mitleidens in Steyr“ erhoben im 17. Jahrhunderte gar oft schwere Klagen über ihre gedrückte Lage und baten den Kaiser insbesondere, die ihnen nachtheilige „Geyhantirung“,

„sie hätten 1664 und 1683 beim Türkeneinfalle die Wacht gethan Tag und Nacht, seien aufrichtig dagestanden und hätten des flüchtigen höheren Standes nicht geschichen“.

Diese Vorstellung schien durchgegriffen zu haben, denn ein Hofdecret vom 23. Februar 1689 hob die Sperre bis auf weiteres wieder auf. Hiermit war aber der Statthalter nicht einverstanden und derselbe liess sogar (3. März 1689) dieses Hofdecret gar nicht publiciren und entschuldigte sich damit, es sei keine Getreidepreis-Steigerung zu befürchten, die Landstände hätten ihr Getreide so billig, wie die Ungarn (14 β) in Preis gesetzt und sei eine Einfuhr nicht nothwendig.

Bald jedoch kam ein neues Hofdecret, welches die Verhältnisse wieder in anderer Weise gestaltete.

welche schon 1502 verboten worden war (das Verbot wurde 1580 auch in die Landhandfeste inserirt) durch neue Generalien abzustellen. Sie thaten dar, dass sie in Folge der aufgeladenen Contributionen, Landesanlagen und Einquartierung in grosse Noth gekommen wären, aber am meisten würden sie durch die Eingriffe in das bürgerliche Gewerbe und die Geyhantirung geschädigt. Geistliche und Weltliche, Herren und Bauern, Edle und Pfleger, kurz alles, was da lebt und schwebt, greift zum Handel und nimmt den armen landesfürstlichen Städten und Märkten das Brot weg. Generale dagegen sind oft genug publicirt worden, „aber, lieber Gott vom Himmel, wie leider sieht männiglich, dass es dahin gerathen ist, dass fast jedermann seinem Stande zuwider unsere Freiheiten molieren und unsern Schaden befördern thut“. Gegen die Landhandfeste kaufen Prälaten, Pfarrer und Edelleute Wein zusammen, oder nehmen ihn mit Gewalt unter allerhand Vorwänden weg, um denselben in ihren Tafeln auszuschänken. So machen sie die bürgerlichen „commercia auf den Tod krank“ und entziehen dem Kaiser Mauth und Gefälle. Viele lassen Vieh und Viktualien nicht in die Stadt bringen, sondern kaufen die Waare selbst auf und verhandeln sie theurer weiter. Ebenso handeln mit Schmalz, Eisen, Loden, Tuch, „Haar“ (Flachs), Wein, Salz, Getreide, Fleisch u. s. w. wälsche Krämer, unangesessene Hausirer und „Leutbetrüger“, und werden von den „Gerichtsherrschaften“ in Schutz genommen. Den Städten und Märkten wird der ihnen allein gebührende Handel „mit Herz brechenden Schmerzen und bluttriefenden Augen entrissen, dass sie mit Weib und Kind schon am Hungertuche nagen. Es ist die höchste Zeit zur Remedierung“. (Statth. Regist. Miscellanea.)

Die Getreidezufuhr aus Ungarn jährlich durch 6 Monate gestattet.

Eine Hofresolution vom 7. Juni 1689 traf die von keiner Seite erwartete Verfügung, dass künftighin die ungarische Einfuhr die Monate Dezember, Jänner, Februar und Juli, August, September offen sein sollte.

Die Landschaft erhob dagegen fruchtlos ihre Beschwerde. Man gab derselben zu verstehen, dass sie an dieser Massregel selbst Schuld trüge, hätten doch sogar einige Cavaliere Getreide an der ungarischen Grenze wohlfeil gekauft und im Lande theuer verkauft. (Wahrscheinlich geschah dies im Jänner 1689, wo der Kaiser Proviand für Bosnien, Essegg und Possega zusammenkaufen liess.)

1689 fiel aber die Ernte minder aus und war wenig Zufuhr in Graz, wiewohl man 17 β per Viertel Weizen bieten konnte; denn man zahlte bereits am Lande 16 β und wurde zu Voitsberg, Landsberg und im Kainachthale alles aufgekauft um es nach Obersteier zu führen.

Viele Herrschaften gaben auch ihr Getreide um die Taxe nicht her, wiewohl erst vor Kurzem „eine wohlreformirte Ordnung der Victualien“ gegeben worden war, welche die Klausel enthielt: „wer übrig hat, soll verkaufen, sonst würde er gestraft“.

So wurde denn durch Hofresolution vom 10. Dezember 1689 die Taxe für Weizen auf 18, für Korn auf 14 β gesetzt, und den Herrschaften befohlen, um diese Taxe zu verkaufen und zwar bei Strafe der Refundirung des höheren Preises.

Wie viel dies half, geht daraus hervor, dass im Jänner 1690 zu Graz Brotmangel entstand, der jedoch bald vorüber ging, als die ungarische Zufuhr kam. Wo man die eigentliche Ursache dieses Mangels zu finden glaubte, erhielt aus dem Hofdecrete vom 3. Februar 1690, welches sehr wichtige Bestimmungen enthielt, nämlich:

1. Sämmtliche Landstände sollen einen Revers abgeben, dass sie ihr Getreide zu rechter Zeit an die Bäcker verkaufen wollen; doch solle dasselbe besser geputzt und gereutert und nicht nach schlechtem Mass geliefert werden. Nach der Güte desselben sollen zwei Taxen für den Verkauf gestellt werden.²⁵⁾

2. Die Gewichtsordnung für das Brot soll revidirt werden.

3. Die ungarische Einfuhr soll nicht gehemmt werden, weder durch eine allzu niedrige Preistaxe, noch durch Abkauf an der Grenze, aber auch nicht durch Einführung von neuen Wegmauthen oder Erhöhung der alten Mauth, wodurch man die Ungarn abschrecken wolle.

Nach Graz wurden 1690 eingeführt: 21.744 Viertel Weizen, 2295 Viertel Korn aus Ungarn und 10.392 Viertel Weizen, 5279 Viertel Korn inländisches Product. Der Preis für Weizen war von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 18 kr., für Korn von 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 48 kr. Der Brotsatz stand auf 15 β , d. i. 1 fl. 52 kr. 2 ſ ; die Bäcker aber behaupteten, sie könnten dabei nicht bestehen, sondern müssten bis auf etliche, welche ihr Vermögen anderswoher hätten, verderben. (Schon 1686 hatten sie auf einer Liste 31 Bäcker verzeichnet, die seit 1664 abgehaust hätten.)

Diesmal fanden die Bäcker aber Unterstützung bei dem Regierungs-Commissär Jos. Phil. Grafen v. Jnzaghi, der in seinem Berichte sich vollends auf ihre Seite stellte und bemerkte, er sehe nicht ein, warum man gerade bei diesem Handwerke so strenge auf Erfüllung aller Punkte dringe, bei anderen nicht.

²⁵⁾ Diese doppelte Taxe wurde seiner Zeit durch den Hofbuchhalter Schurian für zweckmässig befunden. Er empfahl, nach dem Gewichte des Weizens zu urtheilen, guter müsse das Grazer Viertel über 100 ſ schwer sein, der mindere unter diesem Gewichte. Ungarischer Weizen sei um 10 ſ geringer. Guter Roggen wiege 90 ſ . Wäre für guten Weizen die Taxe 14 β , so sollte für den minderen höchstens 13 β gesetzt werden.

1691 war der Durchschnittspreis des ungarischen Weizens 1 fl. 45 kr., allein wegen geringerer Ernte im Lande entstand zu Graz im December Mangel; daher wurde den Parteien, welche nicht um billigen Preis verkaufen wollten, mit Klage gedroht, wie auch, dass man die ungarische Einfuhr (von solchen Orten, wo die Pest nicht grassire) „indifferenter, so lange bewilligen werde, bis sich die Herrschaften zu einem billigen Preis bequemen“. Dieser Preis war mit 15 β gestellt und bei hoher Strafe befohlen, nicht theurer zu kaufen, deshalb stand auch der Brotsatz auf 13 β .

Hierauf remonstrirte die Landschaft beim Kaiser (8. Febr. 1692) gegen die ungarische Einfuhr, bat um eine gründliche commissionelle Verhandlung und unterdessen um eine höhere Getreidetaxe, sonst wären sie „deterioris conditionis, als die Ungarn“. Zum Beweise dieses brachten sie unter anderem vor, dass die Herrschaftsbesitzer zum Verkaufe gezwungen würden, die Bäcker aber nach Belieben kaufen könnten, dass diese die Ungarn gleich bezahlen müssten, bei ihnen aber mit der Bezahlung herumzögen und dass sie beim Getreide allerlei unbegründete Ausstellung machten.

Da aber der Mangel an Roggenbrot fort dauerte, erhielten die Gültenbesitzer am 1. März 1692 Befehl, ihren Kornvorrath binnen 8 Tagen zum Preise von 12 β auf den Markt zu stellen. Der Bürgermeister musste diesen Befehl mit Trommelschlag in Graz verkünden lassen. Als aber der Termin unbeachtet verstrichen war, wurde die ungarische Einfuhr bis Ende April bewilligt.

Im April kam es auf, dass die Bäcker, um ein geringeres Gewicht zu erhalten, ihren Kornvorrath zurückgehalten und die Regierung hinter's Licht geführt hatten, wodurch der gemeine Mann so bedrängt worden war, dass leicht ein Aufruhr hätte entstehen können. Daher verfügte die Regierung zur Bestrafung der Bäcker den Brotsatz zu 13 β für weisses und 10 β für schwarzes Brot durch 4 Monate. Die Rädelsführer aber, oder wenn sie nicht ermittelt würden, einer der

Zechmeister, welchen das Spiel treffen würde, sollte geschupft werden.

Um aber den Getreidebesitzern zu Leibe zu gehen, wurde am 11. Mai 1692 wegen verweigerten Verkaufes zur Taxe die ungarische Einfuhr ohne Unterschied der Monate bis auf weiteres gestattet.

Allein trotzdem währte der Getreidemangel im Lande fort. Der Brotsatz wurde in Graz im Juni um 1 β erhöht, allein die Bäcker behaupteten, man zahle draussen am Lande Weizen um 20 β , Korn um 2 fl., daher brächten weder Bauern noch Ungarn etwas nach Graz, wo sie um 2 β weniger bekämen.

Die meisten Herrschaften weigerten sich, das Getreide um den statuirten Preis herzugeben, oder hatten andere Ausreden. Von denjenigen aber, die verkaufen wollten, nahmen es die Bäcker nicht, weil die Hereinbringung auf Graz zu hoch käme. „Gottlob!“ — sagten sie Ende Juni — „wir brauchen es nicht, es ist eine gute Fechsung zu erwarten.“

Aber leider hiess es im September ganz anders, nämlich „die Ernte ist schlecht, der Mehlthau hat sie verdorben, das Korn ist verwintert. Brot mangelt in Graz.“ Nun wurde bei allen Herrschaften angefragt und befohlen, den Weizen um 3 fl. 15 kr., Korn um 2 fl. 45 kr. zu verkaufen, oder eine schriftliche Erklärung abzugeben. Man kam sogar auch in die gewidmeten Thäler um Getreide, aber die Kammergüter protestirten gegen die Wegführung desselben.

Die Regierung berichtete hierüber an den Kaiser am 5. November 1692:

1. Es ist öfters kein Brot zu bekommen, weil die Bäcker, wiewohl die Taxe von 18 auf 26 β erhöht wurde, von den Herrschaften in Erwartung einer noch höheren Steigerung kein Getreide erhalten.

2. Die Regierung habe daher einen Beamten nach Eisenstadt, Rechnitz und andere dem Fürsten Esterhazy gehörige Güter, ferner zu den beiden Batthiany und nach Oberlimbach zum Grafen Nadasdi geschickt. Dieser

sollte das Getreide in 3 Theile sortiren, von jedem Muster mitbringen, aber für das beste sich nicht über 3 fl. einlassen und die Bezahlung auf Frist unter Garantie der Regierung bedingen. Aber Esterhazy verlangte für das gestrichene Grazer Viertel 6 $\frac{1}{2}$ fl. und Bezahlung der Mauthen, Batthiany, der es früher oft als Gnade angesehen hatte, wenn er sein Getreide herführen durfte, verlangte 6 fl., die Fracht- und Mauthvergütung und 1000 fl. anticipando.

3. Eine andere Commission hielt bei den Grazer Bäckern Visitation und fand ausser dem angesagten Getreide und dem schwarzen Mehle 1874 Viertel (verschwiegen) vor; daher der Bedarf bis Ende November gedeckt war.

4. Den Herrschaften wurde sub comminatione executionis der Weizen zu 3 fl. 15 kr., das Korn zu 2 fl. 45 kr. abgefordert, den Bäckern erlaubt, frei bis zu 4 fl. zu steigen; aber eine Specification des Kaufes mitzubringen, damit man die Wucherer kennen lerne.

5. Endlich zeige es sich, dass nicht Getreidemangel die Ursache der Theuerung sei, sondern zuerst die Bäcker selbst, welche durch Zurückhaltung ihres Vorrathes dieses Jahr zum zweitenmal einen Rumor des Abganges machten, um eine höhere Brottaxe zu erlangen.

Ihr „ungleiches“ (unbilliges) Beginnen habe die Noth künstlich erzeugt. „Schuld ist, dass die Bäcker nicht in solidum kaufen, sondern dass die reicheren alles aufkaufen, die ärmeren aber nur zizelweise, welche dann nicht genug zum Backen haben.“

„Hiezu komme, dass die Getreide-Besitzer, die sich ohnehin weder quoad pretium, noch quoad qualitatem grani fügen wollen, bei sich zeigender Noth zurückhielten und auf die Steigerung speculirten.“ „So haben es diesmal auch die Ungarn gemacht.“

Die Regierung stellte daher den Antrag: „der Kaiser wolle die Ungarn mit dem künftigen Einfuhrverbot, und die Landstände, welche den Weizen über 4 fl. steigern würden,

mit merklicher Strafe und wenn sie ihr Getreide nicht ausfolgen, mit Execution bedrohen.“

Es ist nothwendig, zur Illustrirung der Sachlage nun auch das Gutachten des Stadtmagistrates von Graz anzuführen, der zwar darüber sich empfindlich zeigte, dass die Regierung schon eine Zeit her in Getreideangelegenheiten ohne die Gemeinde zu fragen verfügt hatte, aber dennoch mit seinem Rathe nicht zurückhalten wollte. Derselbe empfahl, das Getreide der ungarischen Cavaliere nicht höher als um 4 fl. zu kaufen, denn man bekäme um diesen Preis noch im Lande genug; der ungarische Händler Feyertag würde es schaffen, da er die Verhältnisse gut kenne. Wie man das ungarische Getreide theurer kaufen würde, dürfte ohne Zweifel auch das inländische eine Steigerung erleiden. In Ungarn sei das Getreide nicht missrathen und gewiss noch Vorrat; aber die Zufuhr blieb weg, weil den Ungarn die niedere Taxe nicht gefiel, während sie früher frei verkauft hatten. (Nebenbei bemerkt, in Ungarn wurde das Getreide deshalb theurer, weil für die Soldaten alles aufgekauft wurde.)

Es wäre räthlich, den Brauhäusern den Vorrath wegzunehmen und den Bäckern zu geben. Doch sollte es nicht gleichmässig ausgetheilt werden, weil das faule Bäcker unterstützen hiesse, welche dann auch ein andermal sich nicht selbst um Anschaffung von Vorrat kümmern würden.

Am 22. November 1692 traf die Regierung weitere Verfügungen. Das müssige und dienstlose Gesinde wurde von Graz abgeschafft, das Bierbrauen gänzlich eingestellt, das Ausschicken von Brot in die Wirthshäuser auf die Hälfte reducirt und für den vom Grafen Lengheim (Messendorf) gekauften Weizen, der nicht mehreich genug war, der Brotsatz auf $3\frac{1}{2}$ fl. gestellt.

Das Stift St. Lambrecht und der Erzbischof von Salzburg hatten im October Getreide nach Graz gestellt, das die Bäcker im Sommer um 2 fl. hätten haben können, aber zurückgewiesen hatten. Nun im October bezahlte man es gerne um 3 fl. 15 kr. und 3 fl. 45 kr. Allein die Kammergüter hatten

gegen diesen Verkauf aus gewidmeten Thälern protestirt und Verbot darauf gelegt. Die Regierung gab ihnen daher strengen Gegenbefehl und bemerkte, ihr Vorwand, ganz Obersteier sei zur Eisenwurzen gewidmet, sei unerhört (!), da nur der Theil am Murstrom diese Widmung habe, entlegene Thäler aber nicht. Der Kaiser, deshalb gebeten, eine genaue Specification der Eisenwurzen zu geben, that dies nicht, sondern liess es bei der angeordneten freien Passirung des Getreides von Obersteier verbleiben unter der Erklärung, es geschähe dies ohne Präjudiz für die Eisenwurzen.

Im December wurde nun auch der Unfug abgestellt, dass Leute in Fürstenfeld, Fehring, Pöllau, Radkersburg, Hartberg und Ilz die Verlegenheit in Graz benützten, ungarisches Getreide nach ungarischem (grösserem) Masse vorkauften und nach Grazer Mass verkauften.

Endlich wurde die Bäckerinnung auch verpflichtet, das Getreide unter gemeinsamer Haftung für das Ganze (in solidum) einzukaufen und die Vertheilung unter die Zunftgenossen nach Billigkeit vorzunehmen.

Was aber auch immer angeordnet und vorgekehrt wurde, es half alles nichts, theils weil drei Jahre hintereinander die Ernte mehr oder minder missrieth, theils auch, weil die Getreidesache bereits so verfahren war, dass halbe und in aller Eile getroffene Massregeln die Lage nicht besser, sondern oft nur schlimmer machten. Die hohen Getreide- und Brotpreise behaupteten sich noch 8 Jahre, gingen erst im 18. Jahrhunderte bis auf 2 fl. für das Viertel Weizen zurück, bis endlich 1724 ein Mittelpreis von 1 fl. 45 kr. für längere Zeit gangbar wurde.

Es erübrigt nun noch die letzte theuere Zeitperiode bis 1700 in ihren wesentlichsten Momenten darzulegen.

Schwere Zeiten.

Zur Uebersicht mögen die Weizenpreise an die Spitze gestellt sein:

1693 2 fl. 15 kr.—4 fl. 15 kr.	1697 3 fl. 51 kr.
1694 3—4 fl.	1698 4 fl. 15 kr.
1695 2 fl. 30 kr.—5 fl.	1699 4 fl. 30 kr.
1696 3 fl. 54 kr.—4 fl. 30 kr.	1700 3 fl. 30 kr.

Der Brotsatz blieb in allen diesen Jahren nach der alten Norm 15 kr. unter dem Preise des Landgetreides, stand aber im Durchschnitte, um den Nachtheil, welchen die Bäcker stets gehabt haben wollten, auszugleichen, mehrere Monate im Jahre höher.

Wenn sich aber die Regierung bemühte, durch eine Herabsetzung desselben dem armen Manne zu Hilfe zu kommen, oder auch auf ein Herabgehen der Weizenpreise hinzuwirken, so ergab sich richtig immer etwas, wodurch ihr guter Wille zu nichte gemacht wurde. So ging es z. B. im Jahre 1693, wo der Brotsatz von 3 fl. 6 β im März, 3 fl. 4 β im April, 3 fl. 2 β im Mai, im September wieder auf 3 fl. 4 β hinaufgetrieben wurde, und es ergab sich, dass die Bäcker auch bei diesem unzufrieden waren.

Wie wir gesehen haben, war es eine Lieblingsmassregel der niederösterreich. Regierung, das Getreide zu taxiren. Die Regierung in Wien sprach sich jedoch im Jänner 1693 dagegen aus, insbesondere hielt sie es für unpassend, das ungarische Getreide der Taxe zu unterwerfen, da es auf weiten Wegen hergeführt werde und es überhaupt nicht thunlich scheine, den Ungarn „als Ausländern“ einen Werth für ihre Feilschaft vorzuschreiben. Trotz der nicht unbegründeten Einwendung der Regierung in Graz, wenn den Ungarn keine Taxe gegeben würde, würde ihres und das Landgetreide gleich theuer bleiben, erfolgte doch der unbedingte Befehl von der geheimen Hofstelle, die Taxirung zu unterlassen.

So blieb denn wirklich das Getreide in gleich hohem Preise und es sollen sogar gewinnstüchtige Herrschaften in Ungarn solches gekauft und in Graz als inländisches verkauft haben. Die Bäcker aber wollten das alte Spiel wie 1692 anfangen, kauften im April nicht, um zwei Monate zuzuwarten, bis die Ungarn mit dem neuen Getreide kommen, wo dann das inländische Getreide unverkauft bleibt, oder wenn die Ungarn nicht kommen, so in die Höhe geht, dass dann auch die Ungarn, durch die Theuerung verlockt, ihre Preise steigern. Die Bäcker complotirten auch, nichts mehr in solidum zu kaufen und sollte es der Zechmeister der Regierung verrathen, so drohten sie ihn zu steinigen.

Als dann bekannt wurde, dass in Steiermark und in Ungarn die Ernte missrathen war, wollten die Bäcker freien Einkauf haben. Der Weizen stieg auf 4 fl. — 4 fl. 12 kr. Man kaufte denselben in Wildon und Gleisdorf den Ungarn um 4 fl. 15 kr. ab, in Graz sollten die Bäcker aber nicht mehr als 4 fl. bei Strafe mit der Schupfen bezahlen. Wenn es wahr ist, was Graf Batthiany angab, dass ein Grazer Bäcker 1692 bei ihm und bei Bauern viel Getreide eingekauft, aber nicht nach Graz, sondern nur nach Gleisdorf habe führen und dort aufschütten lassen; so erklärt es sich, warum die Bäckercommission auf dem niederen Preis in Graz beharrte.

Die Bäcker rechneten im October für sich einen Schaden von 3080 fl. heraus und verlangten eine höhere Brottaxe. Der Magistrat von Graz rieth auch auf 3 fl. ein. „Der Bäcker Lamentation sei schon ad nauseam bekannt und actenmässig 100 Jahre alt. Es zeigt sich auch, indem mehr arme als reiche Bäcker sind, dass ihr Geschäft nicht prosperire; darauf käme es auch gar nicht an, sondern nur auf das bonum publicum. Aber verlieren sollten sie doch auch nicht. Das punctum historiae sei, dass sie Schaden haben, wenn die Wage (Brotgewicht) um 15 kr. niedriger, als das Landgetreide, gerechnet würde.“

Am 3. November 1693 verfügte die Regierung: „die Herrschaften sollen ihr Getreide unverweilt ausdreschen lassen

und die Hälfte ihres Vorrathes um den Preis von 4 fl. ausfolgen, sonst würden sie zur Strafe gezogen werden.“ Da aber ausser zweien keine gehorchte, so wurden die Renitenten am 12. Dezember vom Kammerprocurator zur Tagsatzung citirt. Dagegen protestirte die Landschaft. Daher wurde die Tagsatzung widerrufen, die Regierung erklärte aber, „sie wisse nun kein Mittel mehr, dem Brotmangel zu steuern. Seine Majestät der Kaiser möge selbst ein Remedium vorschlagen“.

1694 machte sich der Brotmangel insbesondere in den Kammergütern fühlbar, und man war nicht ohne Besorgniss vor einem Aufstande der Bergknappen.

Zu Vordernberg fehlte es schon im Jänner 1694 an Proviant, die Radmeister hatten in den gewidmeten Thälern vergeblich um Getreide angehalten und machten nun der Regierung von der üblen Lage Meldung. „Die Knappen könnten mit dem wöchentlichen Liedlohne per 6 β bei dieser wachsenden Theuerung nicht bestehen und ihre schwere Arbeit mit hungrigem Magen nicht verrichten.“ Am 2. Februar kamen sie vor den Amtmann, baten um Erhöhung des Lohnes, „sie könnten sonst die Arbeit nicht thun; sie wollten keine Rebellen machen, aber sie würden doch nicht früher wieder zur Arbeit gehen“. Es half nichts, dass der Amtmann zur Drohung daran erinnerte, dass man ihre Vorfahren bei ähnlichem Anlasse einmal am Prebühel geviertelt habe.

Die Radmeister, um ihr Gutachten gefragt, erklärten, sie hätten seit undenklichen Zeiten den Knappen bares Geld als Lohn gegeben und nicht Proviant. Es sei ihnen auch nicht um diesen, sondern um höheren Lohn zu thun. Sie hätten alle eigene Gründe, oder seien bei wohlhabenden Bauern wohnhaft, sie könnten sich daher leichter um Proviant umsehen, als die Blahhausarbeiter, die in Vordernberg wohnen müssten. Den Liedlohn könnten sie aber nicht erhöhen, weil er in der kaiserlichen Amtsordnung so vorgeschrieben wäre und sie ohnehin seit Jahren mit Schaden arbeiteten, weil ihnen der

Proviant für die Blahhausleute zu hoch käme. Es müsste in anderer Weise geholfen werden.

Die Vordernberger Knappen gingen nach einigen Tagen auf Zureden wieder zur Arbeit, da der Amtmann von seinem Getreide vorschoss; aber in Aussee drohte im März ein Strike der Pfannhausarbeiter, da nur mehr auf einige Wochen Getreide vorhanden war. Auch Fleisch und Unschlitt wurden im Preise gesteigert.

Es wurde daher den Getreidebesitzern in den gewidmeten Thälern nach allen Seiten hin der Verkauf unter der Drohung aufgetragen, dass man sonst die Getreidekästen mit Gewalt eröffnen würde. Bis Ende Juni war wenigstens für den Moment dieser Noth abgeholfen.

In Graz aber wiederholte sich noch immer die alte Geschichte, bald kauften die Bäcker nicht, bald verkauften die Herrschaften nicht, und wenn etwas gekauft wurde, so wurde es nicht genau angesagt.

Im Jänner 1695 kamen die Ungarn, der Getreidepreis sank um 2 β ; aber die Bäcker, wiewohl zum Ankaufe ermahnt, versorgten sich nicht genügend. Im Mai stieg der Landweizen von 2 fl. 45 kr. wieder auf 3 fl., im Juni auf 3 fl. 15 kr. Die Bäcker zögerten noch immer mit dem Kaufe. Ende Juni beehrte man schon wieder 3 fl. 30 kr., und da der Brotmangel wuchs, liess die Regierung den Adel auffordern, um diesen Preis zu liefern, sonst würde der Kammerprocurator einschreiten. Schon bezahlte man aber am Lande selbst 4—5 fl., in Marburg sogar 4 fl. 15 kr.

Viele Besitzer hatten entweder nichts zu verkaufen, oder bereits nach Pettau für das kaiserliche Provianthaus geliefert; wer aber noch hatte, beklagte sich bitter über die Bäcker, dass diese es damals, als es ihnen angetragen worden, nicht kaufen hatten wollen.

Da auch Ungarn keinen Ueberfluss hatte, Aussee und Vordernberg wieder wegen Mangels von allen Seiten zusammenkauften und ein Getreide-Ausfuhr-Verbot erging, so verbesserte sich die Lage in Graz um nichts und blieb der Regierung

nichts anderes übrig, als im November den Brotsatz auf 3 fl. 6 β zu stellen. Gleichzeitig erging ein Befehl auf 6 Meilen in der Runde um Graz, dass allen erlaubt sei, gleich den Schöckelbauern an den 2 Wochenmärkten Brot in der Hauptstadt zu verkaufen.

Als der Brotsatz erhöht wurde, sagten die Bäcker, jetzt sei es zu spät, jetzt verkaufe man ungarisches Getreide in Wildon und Leibnitz um 4 fl. 15 kr., das reissend abgehe. Hätte man früher in Graz eine höhere Taxe gemacht, so wäre das Getreide gewiss dorthin gekommen. So treibe man die Ungarn durch die niedere Taxe von Graz ab. Sie hätten nun kaum mehr auf ein Monat Vorrat und man müsste ihnen freien Einkauf, oder eine Anweisung auf ein „gewisses“ Getreide bei den Herrschaften geben.

Es ist noch zu erwähnen, dass ungeachtet der schweren Zeiten die Landschaft am Landtage im Frühjahr 1695 wieder um Aufhebung der freien Einfuhr aus Ungarn petitionirt hatte. Die Verhandlungen enthielten weder Neues, noch Bemerkenswerthes, ebensowenig neu war der Beschluss, es solle eine Commission gehalten werden und die ungarische Einfuhr unterdessen in statu quo verbleiben. Die Landstände wurden aber alsogleich zur Specification der Getreidequantität verhalten, welche ein jeder jährlich liefern könnte, damit man mit Gewissheit berechnen könnte, wie viel aus Ungarn zugelassen werden kann. Allein mit diesen Specificationen liessen sich die Getreideherren Zeit.

Im Dezember wurden für die Theuerung neue Vorcommissee geltend gemacht, nämlich, dass der Buchweizen missrathen sei und dass wegen des kürzlich publicirten Geld-Calo weder die Ungarn, noch die Herrschaften verkaufen wollten. Die Bäcker berichteten auch, dass man um die Taxe nirgends Weizen bekomme, sondern dass man zu Steinamanger und in Rechnitz u. a. O. 4 fl. 30 kr. verlange. Das Brot sei in Graz so „klug“ (selten) worden, dass die Leute erbärmlich darum bitten und für einen Batzenlaib gerne 5 kr. geben. Andere fluchen und drohen, so dass sie sich in ihren Wohnungen

nicht mehr sicher halten. Das Brot vom Lande sei schwarz und klein, es käme auch wenig herein, und müssten die Leute für 26 Loth 4 kr. bezahlen. So blieb denn der Regierung nichts anderes übrig, als den Bäckern den freien Einkauf zu gestatten, auf den sie schon so lange gedungen hatten.

1696 änderte sich die Lage der Dinge fast gar nicht. Im August wurde wieder einmal der Getreidevorkauf überall verboten, den Bäckern der theuere Einkauf des ungarischen und das Mäkeln und „Verschimpfieren“ des inländischen Getreides verwiesen. Bei einer Visitation aller Bäcker und Mühlen in und um Graz kam es auf, dass ein Grazer Bäcker in einer Mühle zu Kalsdorf Vorräte über den Winter versteckt gehalten hatte. Die Bäckerjungen sagten beim Magistrate aus, dass das Semmelgebäck bei einem Viertel Weizen 4—5 fl. und beim Roggen 4 fl. ertrage, dass also von einem Verluste, wenigstens einem empfindlichen, durchaus keine Rede sein könnte. Der ungarische Weizen kostete im August 3 fl. 3 kr. bis 3 fl. 36 kr., Korn 2 fl. 30 kr.

Im Juli wurde in Graz wegen der genaueren Controle befohlen, dass alles ungarische Getreide am Stadtplatze verkauft werden und dass jedermann freien Kauf haben sollte.

Im November endlich wurde den Ungarn das beliebte Einsetzen des Getreides verboten, wenn sie den verlangten Preis nicht erhielten, wo sie dann bei üblen Wegen und schlechtem Wetter noch theurer, als früher verkauften.

Weil aber die Theuerung in den umliegenden und in den eigenen Ländern mehr und mehr zu „verspüren“ war, so ordnete ein kaiserliches Patent vom 29. November 1696 an: 1. die Ausfuhr von jeder Art Getreide ist verboten; 2. in Städten und Märkten ist nur ein Brauhaus und eine Bier-schenke, am Lande gar keines, insbesondere kein neu auf-gebrachtes, zu dulden; 3. Branntwein aus Weizen oder Korn zu brennen, ist ganz verboten.

Am 11. Jänner 1696 wurde in Graz eine Hauptcom-mission wegen der landschaftlichen Beschwerde in Betreff der ungarischen Einfuhr zusammengesetzt, welche ihre Berathungen

sofort begann, aber bald in's Stocken gerieth, 1697 am 4. März die Berathung wieder aufnahm, ebenso am 15. September 1698; aber erst 1715 zu einem Abschlusse kam.

Aus den Verhandlungen im Jahre 1696 soll nur dasjenige hier Erwähnung finden, was von einigem Interesse ist.

Der bürgerliche Ausschuss von Graz, der erst auf sein wiederholtes Andringen, „da diese Sache zunächst doch die Bürger am meisten angehe“, zur Commission zugelassen worden war, erklärte in einer schriftlichen Eingabe:

Graz braucht, Bäcker, Brauer, geistliche und weltliche Hauswirthschaften einbezogen, jährlich 90—100.000 Viertel Getreide. Die Stadt hätte 30.000 Einwohner²⁷⁾, ungerechnet die Fremden an den zwei Jahrmärkten und zu anderen Zeiten und die Nachbarschaft, die ihren Unterhalt von der Stadt bezieht. Das Land liefert nach Graz nie mehr als 13—14.000 Viertel, wenn auch die Landschaft 1675 behauptete, sie könnte 30.000 Viertel aufbringen.

Von 1668 bis 1696, also in 28 Jahren, haben die Landstände nicht über 364.882 Viertel geliefert, kämen auf ein Jahr 13.031 Viertel; die Bäcker aber haben 1.111.549 Viertel verbraucht, also um 746.667 mehr.

Die Folge der Sperre der ungarischen Einfuhr war immer Steigerung des Preises, so 1676 und 1677 von 1 fl. 30 kr. auf 3 fl., daher man den Landeshauptmann Grafen v. Herberstein, dem man diese Sperre zu verdanken hatte, öffentlich den „Brotshmälerer“ nannte.

Ebenso unpraktisch sei es, zuerst das Landgetreide zum Kaufe aufzunöthigen, dann erst den Abgang durch ungarisches

²⁷⁾ Nach verlässlichen statistischen Daten (Matrikel der Hauptstadt-pfarre und Acten im st. Landesarchive) wurden im Jahre 1713 zu Graz geboren 437, starben 484 Personen, heirateten 148 Paare. Verbacken wurde Semmelmehl 9785, Roggenmehl 23,106, zusammen 32,891 Viertel. Geschlachtet wurden 3520 Ochsen, 5780 Kälber, 2110 Lämmer, 980 Kostrau (Hämmel), zusammen 12,390 Stücke. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass Graz durchaus nicht 30,000 Einwohner hatte, und auch 1696 nicht gehabt haben kann. Im Jahre 1762 wurde die Seelenzahl von Graz pfarrämtlich mit 22.000 angegeben.

ersetzen zu wollen. Wenn es ginge, hätte es Landeshauptmann Herberstein sicher eingeführt.

Was aber das Landgetreide betrifft, so ist es in seiner Qualität nach dem Boden sehr ungleich, wie auch nicht aller Wein Luttenberger ist, sondern es auch Steinberger (ein Weinberg bei Graz) gibt. Aber die Getreideherren wollen alle den gleich hohen Preis erhalten.

Die Setzung einer Taxe für Getreide sei ganz nutzlos, die Herren haben sich nie daran gehalten, selbst wenn sie, wie kürzlich, 5 fl. hoch war.

Graz würde rein von der Gnade der Landschaft abhängen. —

1697 bis 1699 blieben die Verhältnisse ungeändert, theils weil die Ernte „insbesondere in den beiden letzten Jahren“ in Obersteier missrieth, wohl auch, weil die Anhäufung der Soldateska im Lande nach dem Frieden von Carlowitz den Verbrauch an Lebensmitteln steigerte. 1698 war auch die ungarische Einfuhr, wahrscheinlich wegen des eigenen grösseren Bedarfes in Ungarn gesperrt und erst 1699 wieder freigegeben worden.

Schluss.

So trat denn die Steiermark in das 18. Jahrhundert, gedrückt von einem hohen Getreidepreise und mit ungelöster Brotfrage; doch gab es im ganzen in den ersten zwei Decennien, als der Weizenpreis mit Ausnahme der Jahre 1709, 1713 und 1714 zumeist auf 2 fl. 30 kr. stand, keine besonderen Klagen. Die Landschafts-Beschwerde gegen die ungarische Einfuhr wurde erst 1712 wieder aufgewärmt aber erst 1718 beachtet unter der Bedingung, dass dieselbe eine extraordinäre Contribution von 30—40.000 fl. bewilligen würde. Aber es zeigte sich bald wieder, dass man im Lande ohne ungarisches Getreide nicht auskommen könne.

1715 wurde eine neue Brotgewichts-Ordnung ohne Abzug der 15 Kreuzer vom Weizenpreise gegeben und die Scala derselben von Groschen zu Groschen gemacht, hiebei auch die

Berechnung des Gewichtes geändert²⁸⁾, welche die Bäcker so oft verleitet hatte, auf den Satz von 3 fl. 4 β hinzuarbeiten, weil sie hiebei einen grösseren Gewinn erzielten, als wenn derselbe niedriger stand. Dadurch hatten die Bäcker erreicht, was sie so lange vergebens angestrebt hatten.

1724 endlich wurde die so oft angeregte Frage wegen Erbauung eines Getreidemagazins in Graz nochmals abgelehnt.

Dass aber die bösen Krisen für die Grazer Bäcker noch lange nicht vorüber waren, geht daraus hervor, dass dieselben 1730 in einer Beschwerdeschrift erklärten, „sie seien die geschundensten Leute auf Gottes Erdboden und nichts als erbärmliche Schlachtopfer der Landschaft“.

²⁸⁾ Die Brotgewichtsordnung begann nun mit dem Ansatz pr. 1 fl. und das Gewicht der Kreuzersemmel war auf 26 Loth berechnet, welches in der vorhergegangenen Zeit immer 29 Loth gewesen war. Mit diesem Verhältnisse ist das Normale für alle übrigen Aenderungen in der Taxe gekennzeichnet.

Berichtigungen.

Seite 23, Zeile 4 v. u. ist nach A. 4299a) einzuschieben: in „Anwendung kamen“.

S. 47, Z. 9 v. u.: mortuo statt mortus.

S. 49, Z. 8–9 ist der Satz: „und Amtmann in dem dazugehörigen Schratlamergerichte“ nebst der Note 169 wegzulassen.

S. 52, Z. 7 v. u.: Ir statt In.
